

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 10.03.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Sachverhalt

- siehe Anlage sowie Ausführungen der Bürgermeisterin

Beschlussantrag

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage).

oder

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage) mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

- a) Ergebnishaushalt
 - 1. Produktsachkonten (PSK) von EUR auf EUR
- b) Finanzhaushalt
 - 1. Produktsachkonten (PSK) von EUR auf EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	02 - 01 AKR HPL 2025 Entwurf Satzung (öffentlich)
2	04 - 01 AKR - Stellenplan 2025 nebst Veränderungsliste und

	Stellenplanquerschnitt (öffentlich)
2	03 - 01 AKR HPL 2025 Vorbericht (öffentlich)
3	05 - 01 - AKR HPL 2025 Produktübersicht (öffentlich)
4	07 - 01 - AKR HPL 2025 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Muster 6 und 7 (öffentlich)
5	08 - 01 - AKR HPL 2025 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt Muster 6a (öffentlich)
6	09 - 01 - AKR HPL 2025 Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte Muster 8 (öffentlich)
7	10-1 - 01 - AKR HPL 2025 Teilhaushalte mit der Übersicht über die zugeordneten Produkte und der Darstellung der wesentlichen Produkte TH 01 Muster 9 Seite 1 (öffentlich)
8	10-2 - 01 - AKR HPL 2025 Teilhaushalte mit der Übersicht über die zugeordneten Produkte und der Darstellung der wesentlichen Produkte TH 01 Muster 9 Seite 1 (öffentlich)
9	11 - 01 - AKR HPL 2025 Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes Muster 9 Seite 4 (öffentlich)
10	12 - 01 - AKR HPL 2025 Investitionsprogramm Muster 10a (öffentlich)
11	13 - 01 - AKR HPL 2025 Investitionsübersicht Muster 10b (öffentlich)

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.731.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.018.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-187.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.750.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.880.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-130.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	283.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	678.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-395.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 154.900 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 391.200 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	338 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,066 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden gemäß § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 (3) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gemäß § 14 (1) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze ordentlicher Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Haushaltes gemäß § 14 (4) GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
6. Bei einem ausgeglichenen Haushalt können nicht ausgeschöpfte Ansätze für ordentliche Aufwendungen gem. § 15 (1) GemHVO-Doppik ganz oder teilweise in das Folgejahr übertragen werden. Gleiches gilt für laufende Auszahlungen. Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und auch im Folgejahr unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung für das Folgejahr und der zur Übertragung anstehenden Ansätze der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird. Die erforderlichen Entscheidungen trifft die Kämmerei des Amtes Ludwigslust-Land.
7. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können ganz oder teilweise in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken und bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -171.452 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 595.164 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.665.526,00 EUR. |

Ludwigslust, den

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Alt Krenzlin

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenplanvermerke	Bemerkung
1	2	3		4		5		6	7

11405 - Sonstige zentrale Dienste

1	Gemeindearbeiter	0,607	3	0,607	3	0,607	3		Stellenanteil 60,7% + lfd. Nr. 8 + 9
2	Gemeindearbeiter	1,000	3	1,000	3	1,000	3		Stellenanteil 100%
Gesamt:		1,607		1,607		1,607			

36500 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben

3	Leiterin Kita	1,000	S13	1,000	S13	1,000	S13		Stellenanteil 100%
4	Erzieherin	1,000	S8a	0,897	S8a	0,769	S8a		TZ 30 Wh Stellenanteil 100%
5	Erzieherin	1,000	S8a	1,000	S8a	0,769	S8a		TZ 30 Wh Stellenanteil 100%
6	Erzieherin	1,000	S8a	1,000	S8a	0,769	S8a		TZ 30 Wh Stellenanteil 100%
7	Erzieherin	1,000	S8a	0,769	S8a	0,769	S8a		TZ 30 Wh Stellenanteil 100%
13	Erzieherin	1,000	S9	1,000	S9	0,974	S9		TZ 38 Wh Stellenanteil 100%
14	Erzieherin	0,449	S8a	0,051	S8a	0,769	S8a		TZ 30 Wh Stellenanteil 100%
8	Gemeindearbeiter	0,188	3	0,188	3	0,188	3		Stellenanteil 18,8% + lfd. Nr. 1 + 9
15	Alltagshilfe	0,000	-	0,000	-	0,205	1		TZ 8 Wh Stellenanteil 100%
Gesamt:		6,637		5,905		6,212			

55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen

9	Gemeindearbeiter	0,205	3	0,205	3	0,205	3		Stellenanteil 20,5% + lfd. Nr. 1 + 8
Gesamt:		0,205		0,205		0,205			

57301 - Dorfgemeinschaftshaus

10	Verantwortliche DGH	0,014	---	0,014	---	0,014	---		TZ 0,56 Wh Stellenanteil 100%
11	Verantwortliche DGH	0,014	---	0,014	---	0,014	---		TZ 0,56 Wh Stellenanteil 100%
12	Verantwortliche DGH	0,014	---	0,014	---	0,014	---		TZ 0,56 Wh Stellenanteil 100%
Gesamt:		0,042		0,042		0,042			

Gesamt		8,491		7,759		8,066			
---------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--	--

Die Vergütung erfolgt mindestens nach den Vorgaben des Mindestlohngesetz (MiLoG).

1 Auszubildende/r mit 1,000 VbE zum staatl. anerkannten Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige für den Zeitraum von 09/2024 bis 08/2027

Veränderungsliste zum Stellenplan 2025

Lfd-Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan 2025	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Stellenanteil		Bemerkung
			von Bes./ Entgelt.Gr.	nach Bes./ Entgelt.Gr.	Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6	7	8
4	36500 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	0,769				0,231	Stundenanpassungen um den gesetzlichen Personalschlüssel gemäß KiföG einzuhalten
5		0,769				0,231	
6		0,769				0,231	
7		0,769				0,231	
13		0,974				0,026	
14		0,769			0,320		
15		0,205			0,205		neue Stelle
Gesamt:					0,525	0,950	

Vorbericht

zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr **2025**

für die

Gemeinde Alt Krenzlin

Inhalt

- 1 ALLGEMEINE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDE**
- 2 ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT**
 - 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs**
 - 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
 - 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes
 - 2.1.3 Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)
- 3 ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKLAGEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM**
 - 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage**
 - 3.2 Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich**
 - 3.3 Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen**
- 4 ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSANSÄTZE**
 - 4.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten**
 - 4.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen**
 - 4.2.1 Übersicht zu den einzelnen Steuereinnahmen
 - 4.2.2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen
 - 4.3 Aufwendungen und Auszahlungen**
 - 4.3.1 Übersicht zu den Personalaufwendungen
 - 4.3.2 Übersicht zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen
 - 4.3.3 Entwicklung der Abschreibungen
 - 4.3.4 Zinsaufwendungen und –auszahlungen
- 5 ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERMAßNAHMEN SOWIE DER SICH HIERAUS ERGEBENDEN WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERGEBNIS- UND FINANZHAUSHALTE DER FOLGEJAHRE**
 - 5.1 Investitionseinzahlungen und –auszahlungen**
 - 5.1.1 Investive Finanzeinzahlungen
 - 5.1.2 Investive Finanzauszahlungen
 - 5.2 Verpflichtungsermächtigungen**
 - 5.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4 a)**
 - 5.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2025
 - 5.3.2 Entwicklung der Investitionskredite
 - 5.4 Entwicklung der Kassenkredite**
 - 5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde**
 - 5.6 Übersicht über geplante freiwillige Leistungen 2025**
- 6 NACHWEIS DER DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT**
- 7 HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**
- 8 FAZIT UND AUSBLICK**

1 Allgemeine und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Gemeinde

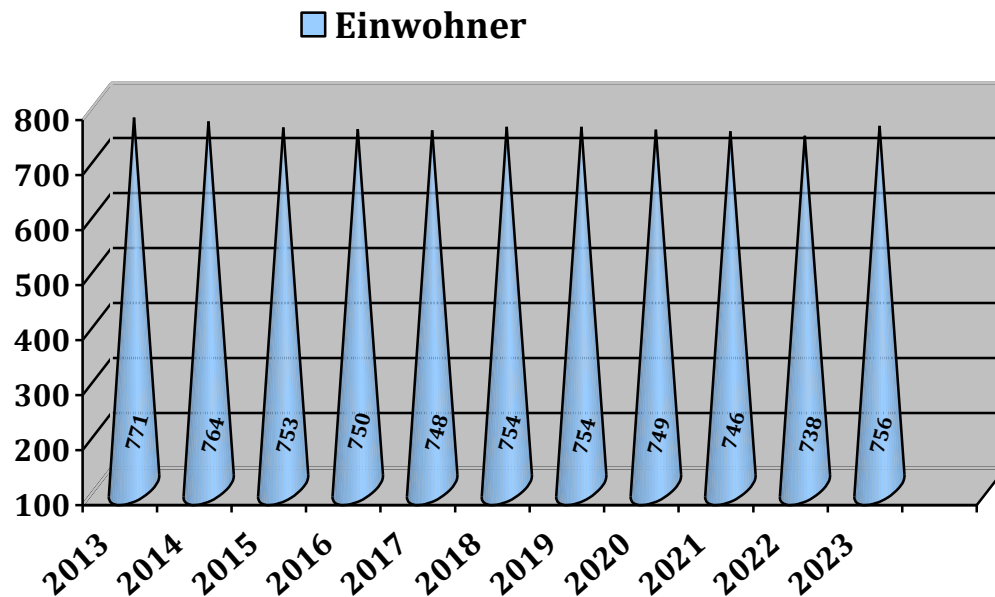
Die Gemeinde Alt Krenzlin mit ihren fünf Ortsteilen – Alt Krenzlin, Neu Krenzlin, Krenzliner Hütte, Loosen und Klein Krams mit Ausbau – erstreckt sich über eine Fläche von 37 km² und ist die zweitgrößte Gemeinde im Amtsbereich Ludwigslust-Land. Zum 31.12.2023 lebten 756 Einwohner in der Gemeinde. Bürgermeisterin ist Sybilla Meyer-Kropp, unterstützt von den stellvertretenden Bürgermeistern Martin Vogel und Thomas Wormstädt.

Die Gemeinde blickt auf eine lange Geschichte zurück: Loosen wurde 1363 erstmals urkundlich erwähnt, Alt Krenzlin im Jahr 1369. In Neu Krenzlin befand sich einst ein Rittergut der Familie von Penz, das 1706 an die herzogliche Kammer verkauft wurde. Hieraus entstand die Krenzliner Hütte, eine frühere Glashütte, deren Spuren heute nur noch in Flurnamen zu finden sind.

Die Kindertagesstätte der Gemeinde befindet sich in Alt Krenzlin und betreut Kinder ab dem 3. Monat bis zur 4. Klasse. Sie feierte am 1. Mai 2005 ihr 50-jähriges Bestehen. In den Ortsteilen Alt Krenzlin, Loosen und Klein Krams gibt es zudem aktive Gruppen der Volkssolidarität.

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren Alt Krenzlin und Loosen. Die Feuerwache in Alt Krenzlin wurde 1998 modernisiert, während in Loosen 1999 ein Neubau entstand. Das Dorfgemeinschaftshaus in Klein Krams, ehemals eine Schule, wird seit 1994 für Veranstaltungen genutzt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Durch das Gemeindegebiet verläuft die Bundesstraße 5, die Ludwigslust (13 km entfernt) mit Boizenburg/Elbe verbindet. Hagenow liegt 14 km entfernt. Zudem gibt es eine Anbindung an den Bahnverkehr sowie zur Autobahn A 24 (Berlin–Hamburg).

In Neu Krenzlin in der Lindenstraße gibt es eine gemeindeeigene Wohnungseinheit und im Picherweg in Alt Krenzlin sechs deren Verwaltung ab den 01.01.2023 durch die Hagenower Wohnungsbau GmbH genommen wird.

Das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde wird durch zahlreiche Vereine und Veranstaltungen bereichert. Seit 1982 findet in der Kartoffelhalle der Agrarproduktion Alt Krenzlin e.G. in Krenzliner Hütte das jährliche Dorffest aller Ortsteile statt. Der Dorf- und Heimatverein Krenzlin e. V. wurde 1992 gegründet und hat sich der Bewahrung alter Traditionen verschrieben, ebenso die 1997 entstandene Loosener Tanzgruppe. Auch der 2003 gegründete Dorf- und Heimatverein Neu Krenzlin e. V. trägt aktiv zum Gemeindeleben bei.

Im gesamten Gemeindegebiet finden sich historische Gebäude und Wegweiser aus der Postkutschenzeit sowie gut erhaltene Kriegerdenkmale in Neu Krenzlin und Klein Krams. Ein besonderes kulturelles Erbe stellt das Alten- und Pflegeheim in Neu Krenzlin dar. Es wurde 2001 als Neubau in Betrieb genommen, während das ehemalige Gutshaus aufwendig saniert und bis 2004 in eine Seniorenresidenz umgewandelt wurde.

Gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Alt Krenzlin

Jahr	gemeldete Gewerbetriebe in den Ortsteilen					Gesamt	Gewerbsteuerpflichtig	Gewerbsteuererträge in €
	Alt Krenzlin	Neu Krenzlin	Loosen	Klein Krams	Krenzliner Hütte			
2019	3	4	9	4	1	21	12	196.659,30
2020	6	5	10	4	1	26	12	139.795,20
2021	6	5	10	5	1	27	10	213.213,88
2022	6	6	11	5	2	30	14	1081.05,68
2023	6	6	13	8	3	36	10	58.819,51

Die Wirtschaft der Gemeinde ist von kleinen Gewerbetreibenden geprägt. 2023 gab es 36 Betriebe, davon zehn steuerpflichtig.

Die Zahl der gemeldeten Unternehmen stieg von 21 im Jahr 2019 auf 36 im Jahr 2023, wobei insbesondere in den Ortsteilen Neu Krenzlin, Loosen und Klein Krams ein Zuwachs zu verzeichnen war. Die Anzahl der gewerbsteuerpflichtigen Betriebe schwankte zwischen 10 und 14.

Trotz steigender Betriebszahlen unterliegt das Gewerbesteueraufkommen starken Schwankungen. Während 2019 rund 196.659 Euro an Gewerbesteuern eingenommen wurden, lag der Ertrag 2023 bei lediglich 58.819 Euro. Dies deutet darauf hin, dass viele Betriebe geringe steuerpflichtige Erträge erzielen oder steuerliche Vergünstigungen nutzen.

Die Ansiedlung von Handel, Handwerk und sonstigen Gewerbebetrieben spielt lokal zwar eine untergeordnete Rolle, wird jedoch grundsätzlich gefördert.

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
			(in EUR)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge		-12.796,86	
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	218.199,15	288,62
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2022	-18.813,43	- 24,89
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2023	-88.440,76	- 116,99
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2024	-82.300,00	- 108,86
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-187.300,00	- 247,75
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-171.451,90	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-32.700,00	- 43,25
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	166.600,00	220,37
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	476.400,00	630,16
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		438.848,10	

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) für die doppische Haushaltsführung (GemHVO-Doppik) gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt in der Planung keinen Fehlbetrag aufweist. Dabei werden nicht nur die laufenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, sondern auch noch nicht ausgeglichene Defizite sowie vorgetragene Überschüsse aus den Vorjahren. Das bedeutet, dass der Haushaltsplan als ausgeglichen gilt, wenn er unter Einbeziehung dieser Faktoren insgesamt keinen negativen Saldo aufweist.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2024 der Gemeinde Alt Krenzlin sind noch nicht erstellt. Die ausgewiesenen Werte beruhen daher auf Hochrechnungen. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 177.063,35 EUR erzielt, der zur Reduzierung des vorzutragenden Saldos in Höhe von -12.796,86 EUR führt. Für das Jahr 2021 wird ebenfalls ein positiver Jahresabschluss von ca. 218.199,15 EUR prognostiziert, der eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 113.062 EUR beinhaltet.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wird erwartet, dass die vorläufigen Ergebnisse durch den Einsatz der zweckgebundenen Kapitalrücklage (Infrastrukturpauschale) weiter verbessert werden. Diese Mittel werden gezielt für Unterhaltungsmaßnahmen und Abschreibungen eingesetzt, sodass die Gemeinde Alt Krenzlin voraussichtlich in diesen Jahren ausgeglichene Ergebnisse erzielen kann. Auch in der Planung für 2025 und 2026 ist der Einsatz der Infrastrukturpauschale vorgesehen, um den Haushaltsausgleich zu sichern bzw. einen Jahresfehlbetrag zu reduzieren.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 rechnet die Gemeinde Alt Krenzlin mit Einnahmen aus den Windparks Alt Krenzlin I und II, die sich aus Nutzungsentgelten auf Grundlage eines Nutzungsvertrags über Windparkflächen sowie aus kommunalen Beteiligungen gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ergeben, um den Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums aus eigener Kraft zu erreichen.

¹ Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen geht die Gemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraums von einem positiven Saldo in Höhe von 438.800 € aus.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist gegeben, wenn im Finanzhaushalt – unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren – die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 18 GemHVO-Doppik ausreicht, um die laufenden Auszahlungen sowie die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁴
			in Euro		
		1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				871.413,94
1.1	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	183.324,36	48.047,55	1.006.690,75
1.2	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	81.849,07	48.063,42	1.040.476,40
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-151.254,55	53.757,40	835.464,45
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	2024	-54.600,00	55.600,00	725.264,45
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-81.300,00	48.800,00	595.164,45
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	Ansatz des 1. Haushaltsfolgejahres	2026	5.500,00	56.500,00	544.164,45
3.2	Ansatz des 2. Haushaltsfolgejahres	2027	-8.600,00	54.400,00	481.164,45
3.3	Ansatz des 3. Haushaltsfolgejahres	2028	142.800,00	55.300,00	568.664,45
4.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				568.664,45

Zum Stichtag 31.12.2020 wird für die Gemeinde Alt Krenzlin ein positiver vorzutragender Betrag von 871.413,94 € ausgewiesen. Da die Jahresrechnung 2020 noch nicht endgültig abgeschlossen ist, handelt es sich um eine vorläufige Angabe.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 konnten vorläufige Überschüsse bei den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie der planmäßigen Tilgung erzielt werden. Für das Jahr 2023 wurde zunächst ein hoher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt, das vorläufige tatsächliche Ergebnis fällt jedoch positiver aus als geplant.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein negativer Saldo von -54.600 € veranschlagt. Zusätzlich erhöht die planmäßige Tilgung von 55.600 € für Investitionskredite das Defizit weiter, wodurch der vorzutragende Betrag aus den Vorjahren sinkt. Auch für die Jahre 2025 und 2026 sind – ähnlich wie im Vorjahr – negative Salden eingeplant.

Ab dem Jahr 2027 ist mit einer positiven Entwicklung des Saldos zu rechnen. Dies ist insbesondere auf die zu erwartenden Einnahmen aus den Windparks Alt Krenzlin I und II zurückzuführen. Diese Einnahmen tragen dazu bei, die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig zu stabilisieren und den Haushaltsausgleich nachhaltig zu sichern.

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein vorzutragender Überschuss von 568.664,45 € erwartet.

2.1.3 Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	610.250,45	493.241	290.341	0	0	97.741
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	79.959	6.459	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	610.250,45	493.241	290.341	-79.959	-6.459	97.741
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.040.476,40	835.464	725.264	595.164	544.164	481.164
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-205.011,95	-110.200	-130.100	-51.000	-63.000	87.500
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	835.464,45	725.264	595.164	544.164	481.164	568.664
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-423.177,80	-335.175	-427.875	-668.075	-543.575	-376.375
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-416.697,16	-92.700	-395.100	124.500	167.200	107.300
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	504.700,00	0	154.900	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-335.174,96	-427.875	-668.075	-543.575	-376.375	-269.075
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.048,15	-7.048	-7.048	-7.048	-7.048	-7.048
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)								
Nr.			Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in €					
			1	2	3	4	5	6
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-7.048,15	-7.048	-7.048	-7.048	-7.048	-7.048
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	493.241,34	290.341	-79.959	-6.459	97.741	292.541

Die Darstellung zeigt die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite über mehrere Haushaltsjahre.

Die Darstellung zeigt in den Zeilen 1 bis 3 sowie in Zeile 17 die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite für die beiden Haushaltsvorjahre, das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum, wobei sich der Saldo zunehmend negativ entwickelt.

Zum Stichtag 31.12.2023 belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde auf insgesamt 493.241,34 EUR. Eine deutliche Verschlechterung des Saldos ist in den darauffolgenden Jahren erkennbar, was ab 2025 zu einer Abhängigkeit von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung führt. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ist eine Gesamtreduzierung von 573.200 EUR vorgesehen, die größtenteils auf den Einsatz der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen zurückzuführen ist. Die weitere Reduzierung im Finanzplanungszeitraum resultiert aus dem negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.

In den Zeilen 4 bis 16 werden die Faktoren, die zu den Veränderungen des Saldos der liquiden Mittel führen, in verschiedene Bereiche unterteilt:

- Laufender Bereich: Hierzu zählen der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- Investitionsbereich: Dieser umfasst den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Entwicklung der Investitionskredite, wobei die planmäßige Tilgung in den laufenden Bereich eingeordnet ist.
- Bereich durchlaufende Gelder: In diesem Abschnitt werden die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie ungeklärte Zahlungsvorgänge betrachtet.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite erläutert. Sollte in Zeile 6 ein negativer Betrag vermerkt sein, ist dies ein Indikator dafür, dass im betreffenden Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht wurde. Folglich ist in allen Haushaltsjahren bis einschließlich 2027 der Haushaltsausgleich der Gemeinde nicht sichergestellt, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik nicht ausreicht, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Ab 2028 wird ein Haushaltsausgleich erwartet, da hier ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen geplant ist, welcher die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen vollständig abdecken soll.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit detailliert dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre zeigt sich, dass die kumulierten Auszahlungen für Investitionen – ähnlich wie in den Vorjahren – die entsprechenden Einnahmen übersteigen. Dies bedeutet, dass mehr finanzielle Mittel für Investitionen ausgegeben werden, als durch diese Maßnahmen eingenommen werden. Die hohen investiven Auszahlungen im Jahr 2023 resultieren vorrangig aus der Sonderumlage an den Zweckverband

kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust, die durch einen Investitionskredit finanziert wurde. Im Haushaltsjahr 2025 wird die Aufnahme eines weiteren Investitionskredits notwendig, um den Eigenanteil an der Baumaßnahme zur Umstellung der Beleuchtung auf LED im Ortsteil Neu Krenzlin anteilig zu finanzieren. Zudem umfasst das Investitionsprogramm für 2025 die Sanierung des Straßenzuges ‚Lindenplatz / Belscher Weg‘ in 19288 Alt Krenzlin. Ab 2026 sind vorerst keine weiteren Investitionen geplant, wodurch sich positive Salden der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben. Dennoch wird zum Abschluss des Finanzplanungszeitraums im investiven Bereich mit einer Fehldeckung in Höhe von 269.075 EUR gerechnet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder bleibt zu den Vorjahren vorerst unverändert

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat seit 2019 keinen Kassenkredit mehr in Anspruch nehmen müssen. Der ausgewiesene Saldo der liquiden Mittel und Kassenkredite zum 31.12.2023 beträgt ca. 493.241,34 EUR. Mit der Haushaltsplanung für 2025 und das darauffolgende Jahr 2026 wird jedoch erneut eine Inanspruchnahme des Kassenkredits erforderlich sein, um die kurzfristige Liquidität der Gemeinde sicherzustellen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sollen die liquiden Mittel jedoch aufgrund der geplanten Einzahlungen aus den Windparks I und II wieder gestärkt werden und sich auf 292.541 EUR belaufen.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ⁵	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ⁶
				Allgemeine Kapitalrücklage ⁷	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁸	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁹	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ¹⁰	
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren							
1.1	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	205.402,29	2.777.767,93	160.639,11	0	21.319,67	3.165.129
1.2	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	186.588,86	2.777.767,93	196.097,26	0	21.319,67	3.181.774
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	98.148,10	2.777.767,93	161.804,31	0	0,00	3.037.720
1.4	1. Haushaltsvorjahr (HPL)	2024	15.848,10	2.777.767,93	116.609,91	0	0,00	2.910.226
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-171.451,90	2.777.767,93	59.209,91	0	0,00	2.665.526
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-204.151,90	2.777.767,93	59.209,91	0	0	2.632.826
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-37.551,90	2.777.767,93	101.809,91	0	0	2.842.026
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	438.848,10	2.777.767,93	144.409,91	0	0	3.361.026

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Alt Krenzlin zeigt in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz. Während zum Ende des Haushaltsjahres 2021 noch ein Eigenkapital von

⁵ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

⁶ Summe der Spalten 2 bis 6

⁷ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁸ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁹ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

¹⁰ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

3.165.129 EUR ausgewiesen wurde, reduzierte sich dieser Wert durch hohe investive Auszahlungen und geplante Entnahmen kontinuierlich auf 2.910.226 EUR im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wird ein weiteres Absinken des Eigenkapitals auf 2.665.526 EUR prognostiziert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Nutzung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen für investive Maßnahmen sowie die Deckung laufender Aufwendungen zurückzuführen.

Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen verzeichnen im gleichen Zeitraum eine deutliche Reduzierung. Während sie im Jahr 2021 noch 160.639,11 EUR betragen, sinken sie bis 2025 auf 59.209,91 EUR ab. Erst ab 2027 zeichnet sich eine Erholung ab, sodass die Rücklagen bis 2028 auf 144.409,91 EUR anwachsen.

Ab dem Jahr 2026 zeigt sich eine Stabilisierung des Eigenkapitals, die zu einer positiven Entwicklung führt. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2028 steigt das Eigenkapital auf 3.361.026 EUR an. Diese Entwicklung deutet auf eine nachhaltige Konsolidierung der Finanzlage hin. Gleichzeitig bleibt die allgemeine Kapitalrücklage über den gesamten Finanzplanungszeitraum stabil bei 2.777.767,93 EUR, sodass von einer Veränderung dieser Rücklage vorerst nicht ausgegangen wird.

Trotz temporärer Defizite und eines kontinuierlichen Rückgangs des Eigenkapitals bis 2025 zeigt sich ab 2026 eine Stabilisierung, die in eine positive Entwicklung mündet. Mit einem prognostizierten Eigenkapital von 3.361.026 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums bleibt die Gemeinde Alt Krenzlin innerhalb der Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und vermeidet eine unzulässige Überschuldung.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Jahr	Anfangsbestand	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Geplanter Einsatz lt. vorläufiger Ergebnis (€)	Bestand Jahresende (€)
			(in EUR)	
2021	105.806,02	54.833	0	160.639
2022	160.639,11	54.271	18.813,43	196.097
2023	196.097,26	54.147	88.440,76	161.804
2024	161.804,31	40.305	85.500,00	116.609
2025	116.609,91	42.600	100.000,00	59.210
2026	59.209,91	42.600	42.600,00	59.210
2027	59.209,91	42.600	0	101.810
2028	101.809,91	42.600	0	144.410

Es ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Werten um vorläufige Zahlen handelt, da die Jahresabschlüsse ab 2020 noch nicht aufgestellt sind.

Im Haushaltsjahr 2025 wird die Infrastrukturpauschale gemäß § 23 FAG M-V in die Planung der zweckgebundenen Kapitalrücklage einbezogen, um geplante Investitionen, mögliche Belastungen aus planmäßigen Abschreibungen und erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen zu decken. Diese Vorgehensweise wurde bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren angewandt. Seit 2021 fließen regelmäßig Mittel aus der Infrastrukturpauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage, um finanzielle Belastungen aus Investitionen und Abschreibungen abzufedern.

Nach den vorläufigen Ergebnissen wurden bereits in den Jahren 2022 bis 2024 erhebliche Beträge aus der Rücklage entnommen, um Defizite zu decken. Im Jahr 2022 betrug die Entnahme voraussichtlich 18.813,43 EUR, während sie sich im Jahr 2023 auf 88.440,76 EUR erhöhte. Für das Jahr 2024 wird nach aktuellem Stand eine weitere Entnahme von 85.500 EUR erwartet.

Abschreibungen entstehen durch die Abnutzung oder den Wertverlust von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, wie z. B. Gebäuden, Fahrzeugen oder technischen Anlagen, und stellen eine Belastung des Ergebnishaushalts dar, da sie dort als Aufwendungen verbucht werden. Ebenso verursachen Instandhaltungsmaßnahmen, die für die Werterhaltung bestehender Infrastruktur erforderlich sind, zusätzliche finanzielle Aufwendungen.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften dürfen diese Belastungen durch Entnahmen aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen gedeckt werden, sofern diese Rücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen, insbesondere aus der Infrastrukturpauschale gemäß § 23 FAG M-V, gespeist wurden. Dies entspricht den Vorgaben des § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik, wonach Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit diesen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden können. Diese Praxis wurde in den Vorjahren bereits regelmäßig angewandt, sodass sich die Kapitalrücklage trotz wiederkehrender Entnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen kontinuierlich neu auffüllt.

Sollte eine planmäßige Abschreibung oder eine Instandhaltungsmaßnahme nicht durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Sonderposten für erhaltene Zuweisungen) kompensiert werden, können diese Aufwendungen direkt durch Entnahmen aus der entsprechenden zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Diese Regelung stellt sicher, dass die Gemeinde Alt Krenzlin sowohl planmäßige Abschreibungen als auch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen haushaltsneutral gestalten kann. Die gezielte Nutzung der Infrastrukturpauschale und der zweckgebundenen Rücklage entlastet den Ergebnishaushalt, vermeidet zusätzliche finanzielle Belastungen und ermöglicht eine nachhaltige Haushaltsführung. Die Gemeinde nutzt diese Möglichkeit, um die Werterhaltung und Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur langfristig sicherzustellen und gleichzeitig die Belastungen des Haushalts zu minimieren.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums verbleiben voraussichtlich 144.410 EUR in der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Diese Mittel können zukünftig zur Deckung von Fehlbeträgen im Haushalt oder für Investitionen eingesetzt werden, wodurch die finanzielle Flexibilität der Gemeinde weiter gestärkt wird.

3.2 Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat diese Rücklage im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 113.062,09 EUR gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet. Die Rücklage dient dem Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sowie als Vorsorge für mögliche Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich, sofern die Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsfolgejahr den Durchschnitt der beiden Vorjahre wesentlich übersteigt. Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Entnahme zur Deckung des Haushaltsausgleichs eingeplant. Diese Buchung wird pflichtgemäß vorgenommen und trägt wesentlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 bei.

3.3 Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

In den Vorjahren wurde für die gemeindeeigenen örtlichen Wohnungen eine sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage gebildet, um zukünftige Sanierungsaufwendungen finanzieren zu können. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden jedoch keine weiteren Einstellungen oder Entnahmen in diese Rücklage vorgenommen, da die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sich geändert haben. Gemäß § 18 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Bildung und Unterhaltung von Ergebnisrücklagen nicht mehr vorgesehen. Der § 18 GemHVO-Doppik wurde dahingehend angepasst, dass er nun ausschließlich Regelungen zur Kapitalrücklage enthält, während Ergebnisrücklagen aus dem rechtlichen Rahmen gestrichen wurden.

Infolge dieser gesetzlichen Änderungen besteht keine Grundlage mehr für die sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklage. Eine Beibehaltung dieser Rücklage würde gegen die rechtlichen Vorgaben verstoßen. Daher ist die Gemeinde verpflichtet, diese Rücklage aufzulösen.

Der verbleibende Restbestand der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklage in Höhe von 21.319,67 EUR wird im Haushaltsjahr 2023 entnommen und in den Ergebnishaushalt überführt. Dieser Betrag wird zur Deckung von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt verwendet, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde sicherzustellen.

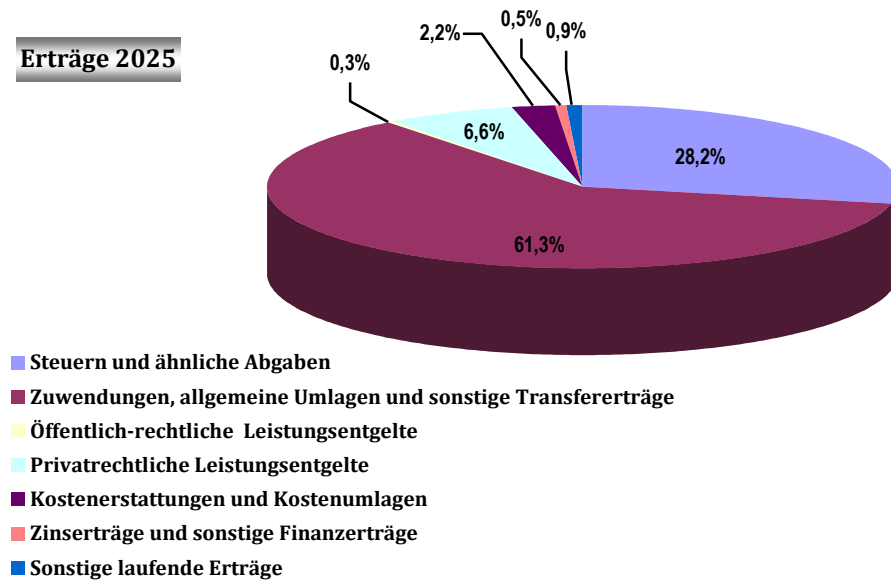
Die Auflösung der Rücklage gewährleistet, dass die Haushaltsführung der Gemeinde den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht. Diese Maßnahme trägt zudem zur Transparenz bei und stellt sicher, dass die finanzielle Mittelverwendung rechtlich korrekt dokumentiert wird.

4 Erläuterung der Haushaltsansätze

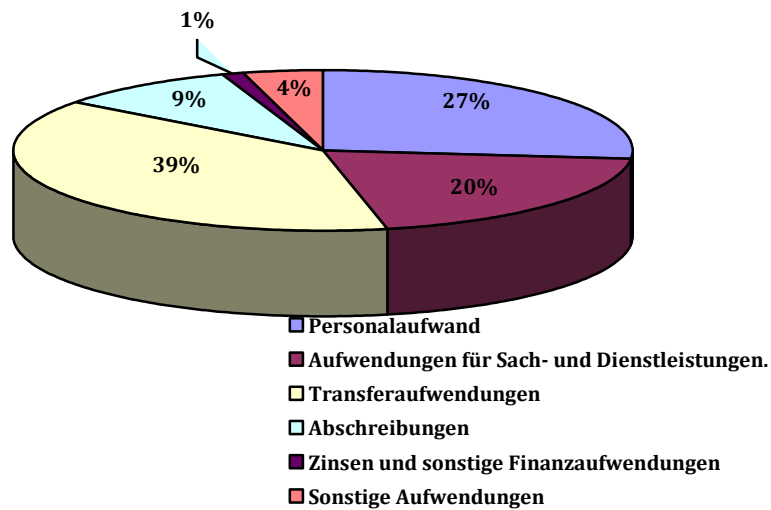
4.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Steuern und ähnliche Abgaben	415.610,38	455.100	488.700	500.600	500.600	500.600
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	730.080,78	981.900	1.061.100	1.062.600	1.276.100	1.489.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.631,02	6.500	5.800	5.800	5.700	5.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.381,71	199.300	114.800	114.800	142.600	293.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.731,80	37.800	37.800	37.800	37.800	37.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.608,60	9.000	8.100	8.000	7.900	7.800
Sonstige laufende Erträge	32.667,78	75.000	15.100	70.100	70.100	15.100
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.315.712,07	1.764.600	1.731.400	1.799.700	2.040.800	2.349.600
Personalaufwand	438.341,23	603.600	540.000	536.000	536.000	536.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	254.206,39	378.300	402.900	302.800	302.800	302.800
Transferaufwendungen	667.008,95	716.700	779.800	779.800	779.800	779.800
Abschreibungen	0,00	149.200	186.800	175.500	175.500	175.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.658,72	26.400	25.600	29.200	28.400	27.400
Sonstige Aufwendungen	36.937,54	58.200	83.600	51.700	51.700	51.700
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.404.152,83	1.932.400	2.018.700	1.875.000	1.874.200	1.873.200
Ordentliches Ergebnis	-88.440,76	-167.800	-287.300	-75.300	166.600	476.400

Erträge 2025



Aufwendungen 2025



4.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen

4.2.1 Übersicht zu den einzelnen Steuereinnahmen

Steuerart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Realsteuern						
Grundsteuer A	15.560,44	15.500	26.800	26.800	26.800	26.800
Grundsteuer B	65.563,97	65.200	62.900	62.900	62.900	62.900
Gewerbesteuer	58.819,51	81.900	93.400	93.400	93.400	93.400
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	256.563,98	267.700	280.700	292.300	292.300	292.300
der Umsatzsteuer	14.757,48	20.600	20.600	20.900	20.900	20.900
andere Steuern						
Hundesteuer	4.345,00	4.200	4.300	4.300	4.300	4.300
Gesamt	415.610,38	455.100	488.700	500.600	500.600	500.600

Hebesatzvergleich

Steuerart	Hebesatz 2024 (v.H.)	Hebesatz 2025 (v.H.)	Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden *	Aufkommensneutraler Hebesatz
Grundsteuer A	307	338	338	197
Grundsteuer B	396	438	438	457
Gewerbsteuer	348	390	390	

* Nivellierungshebesätze gem. Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2025 vom 28. November 2024 - Ministerium für Inneres und Europa MV

Die Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform modernisiert das bisherige System der Besteuerung, das auf veralteten Einheitswerten basierte, und schafft eine gerechtere und zeitgemäße Grundlage für die Bewertung aller Grundstücke. Zum Stichtag 1. Januar 2022 wurden die Grundstückswerte deutschlandweit neu ermittelt.

Das Berechnungsverfahren bleibt dabei unverändert: Die Grundsteuer ergibt sich weiterhin aus der Multiplikation des Grundsteuerwerts, der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl und des von der Gemeinde bestimmten Hebesatzes. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuerlast gerechter zu verteilen und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Kommunen werden angehalten, den Hebesatz so anzupassen, dass die Reform möglichst aufkommensneutral bleibt, während sie weiterhin auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse eingehen können.

Anpassung der Hebesätze in der Gemeinde Alt Krenzlin

Im Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Anpassung der Hebesätze als direkte Konsequenz der Grundsteuerreform. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerlast auf Basis der neu bewerteten Grundsteuerwerte fair und transparent zu verteilen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Neben der Berücksichtigung der Grundsteuerreform werden die Hebesätze der Gemeinde Alt Krenzlin auch an den landesdurchschnittlichen Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden angepasst. Dies betrifft sowohl die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer. Mit dieser Anpassung wird sichergestellt, dass die Gemeinde im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Gemeinden eine angemessene Steuerhöhe ansetzt und ihre Einnahmen langfristig stabilisiert.

Zur Sicherstellung der Transparenz wurde der aufkommensneutrale Hebesatz gemäß den Vorgaben der Grundsteuerreform ermittelt und veröffentlicht. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der rechnerische Wert, der die bisherigen Einnahmen der Gemeinde aus der Grundsteuer unverändert hält, ohne zusätzliche Belastungen oder Mindereinnahmen zu verursachen. Die Veröffentlichung dieses Hebesatzes ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die Anpassungen nachzuvollziehen und deren Auswirkungen auf die individuelle Steuerlast besser einzuschätzen.

4.2.2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
in €						
Schlüsselzuweisungen	305.137,11	377.700	529.500	529.500	529.500	529.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	424.943,67	541.200	452.900	452.900	666.400	879.900
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	0,00	65.600	80.800	82.300	82.200	82.100
Summe aller Zuwendungen	730.080,78	984.500	1.063.200	1.064.700	1.278.100	1.491.500
Umlagen	37.731,80	37.800	37.800	37.800	37.800	37.800
Gesamt	767.812,58	1.022.300	1.101.000	1.102.500	1.315.900	1.529.300

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind eine finanzielle Unterstützung des Landes für Gemeinden, die weniger eigene Einnahmen haben, um Unterschiede zwischen den Kommunen auszugleichen. Sie stellen sicher, dass jede Gemeinde genügend Mittel zur Verfügung hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Für das Jahr 2025 erhält die Gemeinde Alt Krenzlin 529.500 EUR an Schlüsselzuweisungen. Das sind 151.800 EUR mehr als im Vorjahr. Der Anstieg liegt vor allem daran, dass die eigene Finanzkraft der Gemeinde, also die Einnahmen aus Steuern, gesunken sind. Gleichzeitig ist der berechnete Finanzbedarf der Gemeinde gestiegen. Da die Schlüsselzuweisungen genau diese Differenz ausgleichen, fällt der Betrag in diesem Jahr höher aus.

Zusätzlich ist die Einwohnerzahl leicht gestiegen, was ebenfalls einen Einfluss auf die Berechnung hat. Außerdem können Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich des Landes dazu beigetragen haben. Die höheren Schlüsselzuweisungen helfen der Gemeinde, trotz geringerer Einnahmen ihre Aufgaben weiterhin zuverlässig zu erfüllen.

Die Planansätze für die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses für die Haushaltsplanung 2025, der am 28. November 2024 vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht wurde.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen werden vorrangig die Zuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Spatzennest in Höhe von 492.900 EUR eingeplant. Die Einnahmen wurden gegenüber dem Vorjahresplan an das tatsächliche Ergebnis sowie an die letzte Entgeltverhandlung im Dezember 2024 angepasst. Die gesamte Abrechnung der Platzkosten pro Kind erfolgt über den Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Seit 2020 entfallen die Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) sowie aus Kostenerstattungen anderer Gemeinden (Wohnsitzgemeindeanteile). Darüber hinaus sind für das Jahr 2025 Zuweisungen und Zuschüsse für Auszubildende in der Kindertagesstätte Spatzennest in Höhe von 22.900 EUR vorgesehen.

Ab dem Jahr 2027 erwartet die Gemeinde Alt Krenzlin zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 427.000 EUR aus der kommunalen Beteiligung gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Mittel entstehen durch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Erträgen aus Windenergieanlagen, die auf ihrem Gebiet betrieben werden. Für das Jahr 2027 ist zunächst die Hälfte dieser Einnahmen, also 213.500 EUR, im Haushalt eingeplant. Ab 2028 wird dann mit der vollen Ausschüttung der 427.000 EUR pro Jahr gerechnet.

Die Einnahmen aus der EEG-Beteiligung stellen eine verlässliche und langfristige Einnahmequelle dar und tragen maßgeblich zur finanziellen Stabilität der Gemeinde bei. Sie ermöglichen es, den Ergebnishaushalt zu entlasten, Investitionen gezielt umzusetzen und die kommunale Infrastruktur weiterzuentwickeln, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Durch diese zusätzlichen Mittel wird die Gemeinde Alt Krenzlin in die Lage versetzt, ihre Haushaltsplanung langfristig nachhaltiger zu gestalten und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit weiter zu stärken.

Erträge Auflösung Sonderposten (SOPo) aus Zuwendungen

Bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Investitionsförderungen aus Vorjahren, die über mehrere Jahre hinweg ergebniswirksam aufgelöst werden. Dazu zählen unter anderem Fördermittel für das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), den Straßenbau sowie die Sanierung der Kindertagesstätte. Diese Erträge tragen dazu bei, die Aufwendungen für Abschreibungen teilweise zu kompensieren.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 erhöhen sich diese Erträge aufgrund der zu erwartenden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm, beispielsweise für die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Ortsteil Neu Krenzlin.

Umlagen / Kostenerstattungen und –umlagen vom sonstigen privaten Bereich

Die Gemeinde Alt Krenzlin ist als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes gesetzlich verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung der Verbandsaufgaben zu leisten. Diese Verbände übernehmen gemäß dem Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) die Unterhaltungslast für die Gewässer zweiter Ordnung, deren Anlagen sowie die übrigen Deiche und finanzieren ihre Aufgaben durch Beiträge der Mitglieder sowie durch Zuwendungen von Bund, Land und EU. Die Veranlagung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der Satzung des Verbandes, die den Vorteil und die Beteiligung im Verbandsgebiet berücksichtigt.

Um diese finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, erhebt die Gemeinde Alt Krenzlin die erforderlichen Mittel gemäß ihrer „Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) 'Untere Elde' sowie des WBV 'Boize-Sude-Schaale'“ direkt von den Grundstückseigentümern im Verbandsgebiet. Diese Satzung basiert auf den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) und legt die Gebührenhöhe verursachergerecht fest. Die Berechnung erfolgt anhand der Größe und Nutzung der jeweiligen Grundstücke sowie des Nutzens, den die Grundstückseigentümer durch die Tätigkeit des Verbandes haben. In der aktuellen Haushaltsplanung für 2025 wurden hierfür Einnahmen in Höhe von 37.800 EUR berücksichtigt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die finanzielle Belastung gerecht verteilt wird und sowohl die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde als auch die Interessen der Bürger berücksichtigt werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde Alt Krenzlin erhält aus den Windparks Alt Krenzlin I und II Mindestnutzungsentgelte gemäß den bestehenden Nutzungsverträgen über Windparkflächen. Für den Windpark Alt Krenzlin I mit fünf Windenergieanlagen (WEA) beträgt das jährliche Mindestnutzungsentgelt 90.000 EUR pro Anlage. Der Baubeginn muss laut Vertrag spätestens bis Juni 2027 erfolgen. Im Jahr 2027 wird ein anteiliges Nutzungsentgelt von 27.800 EUR erwartet. Ab 2028 rechnet die Gemeinde mit jährlichen Einnahmen von rund 55.600 EUR. Für den Windpark Alt Krenzlin II mit 13 Windenergieanlagen beträgt das jährliche Mindestnutzungsentgelt 185.000 EUR pro Anlage. Hier muss der Baubeginn spätestens bis Juni 2028 erfolgen. Im Jahr 2028 ist ein anteiliges Nutzungsentgelt von 122.700 EUR eingeplant. Ab 2029 wird mit jährlichen Einnahmen von rund 245.400 EUR gerechnet.

Von den Gesamtvergütungen erhalten die Eigentümer, auf deren Grundstücken die Windenergieanlagen direkt errichtet wurden, 20 % der jeweiligen Vergütung unmittelbar. Die verbleibenden 80 % werden anteilig nach Flächenanteilen auf alle beteiligten Eigentümer – einschließlich der Gemeinde – verteilt.

Diese Nutzungsentgelte stellen eine zuverlässige und langfristige Einnahmequelle für die Gemeinde dar und tragen maßgeblich zur finanziellen Stabilität sowie zur Umsetzung geplanter Investitionen bei.

4.3 Aufwendungen und Auszahlungen

4.3.1 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Entgelte und Bezüge	355.546,14	479.700	431.200	427.500	427.500	427.500
Sozialversicherung	70.970,36	105.000	92.200	92.200	92.200	92.200
Sonstige	11.824,73	18.900	16.600	16.300	16.300	16.300
Gesamt	438.341,23	603.600	540.000	536.000	536.000	536.000

Personalaufwendungen und -auszahlungen

Die Personalaufwendungen der Gemeinde Alt Krenzlin belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 540.000 EUR, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 63.600 EUR bedeutet. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Anpassungen im Stellenplan zurückzuführen. Während im Jahr 2024 noch 8,491 Vollzeitäquivalente (VbE) eingeplant waren, reduziert sich dieser Wert im Jahr 2025 auf 8,066 VbE. Besonders im Bereich der Kindertagesstätte „Spatzennest“ wurden Stellenanteile angepasst, um den gesetzlichen Personalschlüssel gemäß dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) einzuhalten. Gleichzeitig wurde eine neue Alltagshilfe-Stelle geschaffen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen, die regelmäßig stattfinden, wurde zudem eine pauschale Gehalts- und Lohnsteigerung von 3 % ab Januar 2025 eingeplant. Diese Tarifrunden sind entscheidend, um die Attraktivität des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber zu sichern und qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Unter Sonstige Personalaufwendungen fällt außerdem die Ausbildungsvergütung für eine/n Auszubildende/n (1,000 VbE) zum staatlich anerkannten Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige. Der Ausbildungszeitraum erstreckt sich von September 2024 bis August 2027.

Neben den klassischen Personalaufwendungen werden auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige unter den Personalkosten abgebildet. Diese wurden gegenüber dem Vorjahr angepasst, um die Vorgaben der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) sowie der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) umzusetzen. Grundlage hierfür ist die Hauptsatzung vom 04. Dezember 2024.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen der Aufwandsentschädigungen im Vergleich zur vorherigen Regelung:

Funktion	Aufwandsentschädigung vorher	Aufwandsentschädigung nachher lt. Hauptsatzung vom 04.12.2024	Höchstbetrag lt. aktueller EntschVO M-V
Bürgermeister	800 €	1.200 €	1.200 €
1. Stellvertretung Bürgermeister	0 €	240 €	240 €
2. Stellvertretung Bürgermeister	0 €	120 €	120 €
Feuerwehr			Höchstbetrag lt. FwEntschVO M-V vom 11.12.2023
Gemeindewehrführer	120 €	250 €	250 €
Stellvertretender Gemeindewehrführer	60 €	125 €	125 €
Jugendfeuerwehrwart	50 €	125 €	125 €
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	0 €	62,50 €	62,50 €
Gerätewarte	0 €	40 €	100 €

Die Sozialversicherungsaufwendungen sinken entsprechend der reduzierten Stellenplanung auf 92.200 EUR. Trotz dieser Einsparungen bleibt die Personalausstattung der Gemeinde bedarfsgerecht, um die notwendigen kommunalen Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllen zu können.

Die geplanten Personalaufwendungen und -auszahlungen gewährleisten eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltung, während gleichzeitig die Qualität der kommunalen Dienstleistungen sichergestellt wird.

4.3.2 Übersicht zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
in €						
Unterhaltung und Instandhaltung	51.353,06	119.800	139.200	60.600	60.600	60.600
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	55.516,84	61.800	71.900	60.600	60.600	60.600
Sonstige	20.844,75	40.300	45.800	38.600	38.600	38.600
Gesamt	127.714,65	221.900	256.900	159.800	159.800	159.800

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde Alt Krenzlín werden alle Kosten erfasst, die mit dem Betrieb, der Unterhaltung und der Bewirtschaftung von gemeindlichen Anlagen, Gebäuden und Infrastruktur verbunden sind. Dazu zählen insbesondere Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie Reparaturen und Sanierungen an gemeindeeigenen Gebäuden (z. B. Dorfgemeinschaftshaus oder Feuerwehrgebäude), die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und der Straßenbeleuchtung sowie die Pflege von öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätzen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde Alt Krenzlín im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf insgesamt 211.100 EUR. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur und öffentlichen Anlagen, die mit 139.200 EUR veranschlagt wurden. Die wesentlichen Maßnahmen umfassen dabei folgende größere Positionen:

Produkt	Maßnahme	Ansatz in €
Brandschutz	Planungsleistungen für Bedarfsplanung Ermittlung des Erweiterungs- und Sanierungsbedarfs der FFW (Standortwahl)	15.000
Kindertagesstätte	allg. Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen unter anderen für Maler- und Fußbodenarbeiten in den Gruppenräumen sowie den Austausch der Beleuchtung.	20.000
Friedhofs- und Bestattungswesen	Am Friedhof Loosen sind Maßnahmen zur Ausbesserung der Friedhofsmauer geplant, darunter das Erneuern der Fugen, Austausch von Steinen, Reinigung und Absäuern. Zudem ist der Rückbau eines Wasserzählers vorgesehen.	18.500
Gemeindestraßen	Sanierung Gehwege in den OT Klein Krams und Loosen, Unterhaltung Gemeindestraßen	15.000
	Mängelbeseitigung von 2 Brücken	10.000
	Unterhaltung und Reparaturen gemeindliche Straßenbeleuchtung	13.000
Öffentliches Grün	Baumpflege (5.000,00 €), motormanuelle Kulturpflege nach Wiederaufforstung gemäß Absprache mit Revierleiter - ohne Förderung (2.000,00 €)	7.000
	Insgesamt	98.500

Zusätzlich sind Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung eingeplant. Mit 71.900 EUR tragen diese den gestiegenen Betriebskosten Rechnung, die vor allem durch allgemeine Preissteigerungen in diesen Bereichen bedingt sind. Die bereitgestellten Mittel gewährleisten die kontinuierliche Versorgung und die reibungslose Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen und Anlagen.

Ebenfalls berücksichtigt sind Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung, einschließlich der Kommunalfahrzeuge, des Rasentraktors und der Feuerwehrfahrzeuge. Der hierfür veranschlagte Betrag in Höhe von 20.000 EUR umfasst neben den Treibstoffkosten (Benzin und Diesel) auch anfallende Reparaturen und regelmäßige Wartungen.

Schulumlage/Schullastenausgleich

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen auch die Schulumlage, die die Gemeinde Alt Krenzlin für schulpflichtige Kinder an andere Schulträger entrichtet. Die Kinder der Gemeinde besuchen dabei Grund- und Regionalschulen in Lübtheen sowie in der Stadt Ludwigslust, einschließlich der Standorte in Kummer und Ludwigslust.

Die Berechnung und Zahlung des Schullastenausgleichs erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 115 SchulG M-V in Verbindung mit der Schullastenausgleichsverordnung (SchLAVO M-V) sowie der GemHVO-Doppik M-V in der jeweils gültigen Fassung. Diese Regelungen stellen sicher, dass die finanzielle Last zwischen den Gemeinden und Schulträgern entsprechend ihrer Zuständigkeiten fair verteilt wird.

Diese Kosten haben einen großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage und stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

Kostenerstattungen an andere Gemeinden und freie Träger

	Tatsächliche Anzahl der Schüler 2023	Tatsächliche Anzahl der Schüler 2024	Geplante Anzahl der Schüler 2025	vorauss. Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
in €						
Grundschule Kostenerstattung an andere Gemeinden	28	28	26	49.524,47	60.300	57.000
Grundschule Kostenerstattung an freie Träger	1	1	1	1.908,43	0	1.900
Regionalschule Kostenerstattung an andere Gemeinden	22	23	23	28.163,09	40.000	36.000
Regionalschule Kostenerstattung an freie Träger	0	0	1	0	1200	1200
Insgesamt	51	52	51	79.595,99	101.500	127.500

In der Haushaltsplanung 2025 stellen die Kostenerstattungen an den Wasser- und Bodenverband mit einem Ansatz von 44.900 EUR eine bedeutende Position im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Diese Mittel werden für die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung sowie für weitere Aufgaben des Verbandes verwendet, die im öffentlichen Interesse liegen. Die Gemeinde Alt Krenzlin refinanziert diese Ausgaben durch entsprechend veranschlagte Erträge, die über die Umlage der Beiträge auf die Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet gemäß der kommunalen Satzung erzielt werden

Sonstige laufende Aufwendungen und -auszahlungen

Hierunter fallen Kostenerstattungen für Fremdleistungen. Dazu zählen insbesondere Reinigungsleistungen für kommunale Objekte, wie das Dorfgemeinschaftshaus und die Kindertagesstätte, sowie die Reinigung der Schutzkleidung der Feuerwehrangehörigen. Diese regelmäßigen Aufwendungen sind erforderlich, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehrkräfte dauerhaft zu gewährleisten und gleichzeitig die Einhaltung hygienischer und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften sicherzustellen. Die sachgerechte Reinigung und Pflege der Schutzkleidung trägt wesentlich zur Werterhaltung und zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Ausstattung bei.

4.3.3 Entwicklung der Abschreibungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
in €						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	900	900	900	900	900
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	148.300	185.900	174.600	174.600	174.600
Gesamt	0,00	149.200	186.800	175.500	175.500	175.500

Die Aufwendungen für Abschreibungen werden für das Haushaltsjahr 2025 auf 186.800 EUR prognostiziert und steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um 37.600 EUR.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 60 EUR und 1.000 EUR. Dazu zählen Anschaffungen für den Brandschutz, die Gemeinde sowie die Kindertagesstätte. Diese Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben und belasten den Gemeindehaushalt unmittelbar im Jahr der Anschaffung.

Zusätzlich sind lineare Abschreibungen für geplante Investitionen gemäß der jeweiligen Nutzungsdauer eingeplant. Dies betrifft insbesondere:

- Umstellung der Beleuchtung auf LED im OT Neu Krenzlin
- Sanierung des Straßenzuges „Lindenplatz / Belscher Weg“
- Bohrbrunnen
- Anschaffung einer neuen Küche im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Alt Krenzlin
- Brunnen für die Bewässerung auf dem Friedhof Neu Krenzlin

Diese Maßnahmen werden über die Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben und fließen entsprechend in die Haushaltsplanung ein.

4.3.3.1 Übersicht zu den Transferaufwendungen und –auszahlungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	114.293,60	147.400	140.400	140.400	140.400	140.400
Gewerbesteuerumlage	2.483,39	7.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Allgemeine Umlagen	550.231,96	561.800	626.900	626.900	626.900	626.900
Gesamt	667.008,95	716.700	779.800	779.800	779.800	779.800

Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen und -auszahlungen

Dieser Bereich umfasst die von der Gemeinde Alt Krenzlin geleisteten Zuwendungen gemäß dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) als Wohnsitzgemeinde, die Kreis- und Amtsumlagen, die Zuweisungen und Zuschüsse für kulturelle Zwecke im Bereich der Heimat- und Kulturpflege sowie die geplante Gewerbesteuerumlage.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 4. September 2019 umgesetzt. Gemäß § 27 Absatz 1 KiföG M-V sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit einer kindsbezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung zu beteiligen. Diese Pauschale wird für jedes Kind gezahlt, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der jeweiligen Gemeinde hat, und direkt an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überwiesen.

Die Höhe der kindsbezogenen Pauschale wird gesetzlich festgelegt und orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2024 betrug die Pauschale monatlich 191,25 EUR pro Kind. Ab dem Jahr 2025 wird sie gemäß den Vorgaben auf 199,93 EUR monatlich angehoben.

Die Berechnung und Erhebung dieser Beträge basiert auf den durch das KiföG M-V vorgegebenen Standards, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, um die gestiegenen Anforderungen an die Qualität der Kindertagesförderung sowie die allgemeine Kostenentwicklung zu berücksichtigen. Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinden ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und die finanzielle Grundlage für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung gewährleistet bleibt.

Entwicklung der kindsbezogenen Pauschale und der Zuweisungen und Zuschüsse für die kindsbezogene Pauschale

Jahr	Monatliche kindsbezogene Pauschale
2020	149,33 EUR
2021	152,76 EUR
2022	167,38 EUR
2023	179,36 EUR
2024	191,25 EUR
2025	199,93 EUR

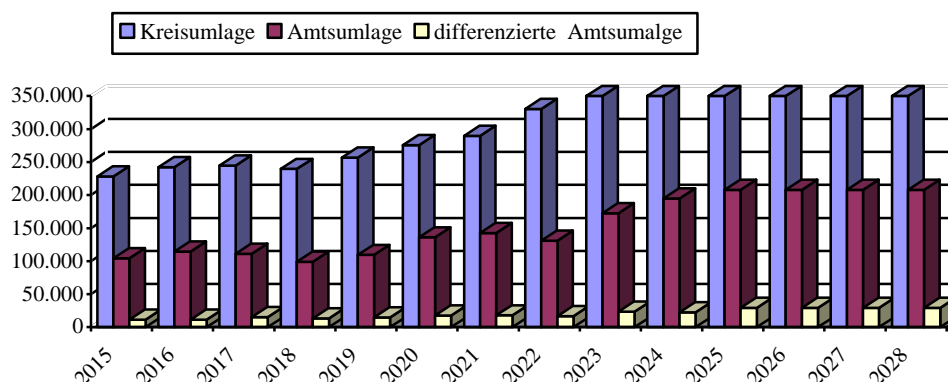
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	in €		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	113.893,60	147.000	140.000

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage, die wesentliche Parameter der ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Alt Krenzlin darstellen, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Die Angaben zu den Vorjahren beruhen auf den Ist-Werten, während die Angaben für das Haushaltsjahr 2025 auf den aktuellen Plandaten basieren. Für das Jahr 2025 beträgt die Kreisumlage 42,50 %, was einem Betrag von 389.700 EUR entspricht. Der Amtsumlagesatz liegt bei 20,683 %, was einer Belastung von 208.000 EUR entspricht.

Die Prognosen für die Jahre 2026 bis 2028 gehen von einer gleichbleibenden Steuerkraft der Gemeinde aus, weshalb die voraussichtliche Entwicklung der Umlagebeträge ebenfalls stabil dargestellt wird. Diese Berechnungen dienen der Orientierung und berücksichtigen mögliche Schwankungen in der Steuerkraft oder Änderungen der Umlagesätze nicht.

Die Kreis- und Amtsumlage stellen somit zentrale Faktoren bei der Haushaltsplanung der Gemeinde Alt Krenzlin dar, da sie einen erheblichen Einfluss auf die verfügbaren finanziellen Mittel haben.



4.3.4 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Zinsaufwendungen	7.658,72	26.300	25.300	29.100	28.300	27.300
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	300	100	100	100
Summe	7.658,72	26.400	25.600	29.200	28.400	27.400

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie für eventuelle Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

5 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

5.1 Investitionseinzahlungen und –auszahlungen

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	9.518,71	70.000	0	60.000	60.000	0
Zuweisungen und Zuschüsse	64.567,89	211.600	218.700	42.600	42.600	42.600
Beiträge	42.202,94	42.200	42.200	42.200	42.200	42.200
Sonstige Einzahlungen	0,00	27.800	22.200	22.300	22.400	22.500
Summe	116.289,54	351.600	283.100	167.100	167.200	107.300
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	532.986,70	358.800	578.200	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	85.500	100.000	42.600	0	0
Summe	1.037.632,72	444.300	678.200	42.600	0	0
Saldo	-921.343,18	-92.700	-395.100	124.500	167.200	107.300

5.1.1 Investive Finanzeinzahlungen

Für das Haushaltsjahr 2025 werden folgende investive Einzahlungen geplant:

Investive Finanzeinzahlungen	Ansatz 2025 in €
Förderung nach KlIFöRLKom M-V für Umstellung Beleuchtung auf LED OT Neu Krenzlin	61.200
Förderung nach der ILERL-Richtlinie M-V für Sanierung des Straßenzuges "Lindenplatz / Belscher Weg"	114.900
Investitionszuwendungen aus der Infrastrukturpauschale gemäß § 23 FAG M-V	42.600
pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V	42.200
Einzahlung aus Tilgungserstattungen von der Gutshofstiftung Krenzlin lt. Vereinbarung	22.200
Gesamt:	283.100

Die KliSFöRLKom M-V (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen Mecklenburg-Vorpommern) unterstützt Kommunen finanziell bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Klimaanpassung. Im Rahmen dieser Förderung wurde für die Umstellung der Beleuchtung auf LED im OT Neu Krenzlin ein entsprechender Förderantrag gestellt. Ziel der Maßnahme ist es, den Energieverbrauch langfristig zu senken, die Beleuchtung effizienter zu gestalten und somit zur Reduzierung der kommunalen Betriebskosten sowie der CO₂-Emissionen beizutragen. Die Fördermittel ermöglichen eine wirtschaftliche Umsetzung dieser klimafreundlichen Investition.

Die ILERL-Richtlinie M-V (Integrierte Ländliche Entwicklungsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern) ist ein Förderprogramm zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung. Es dient der Verbesserung der Infrastruktur, der Stärkung dörflicher Strukturen und der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gebiete. Für die Sanierung des Straßenzuges „Lindenplatz / Belscher Weg“ wurde ein Förderantrag gestellt. Ziel der Maßnahme ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Infrastruktur zu modernisieren und die Lebensqualität für die Anwohner zu verbessern. Der Antrag befindet sich derzeit noch in der Prüfungsphase und wurde bislang nicht bewilligt. Eine Entscheidung über die Förderung steht somit noch aus.

Seit dem Jahr 2020 erhält die Gemeinde Alt Krenzlin eine Infrastrukturpauschale gemäß § 23 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V). Diese Pauschale dient der finanziellen Unterstützung der Gemeinden zur Deckung von Infrastrukturmaßnahmen und beträgt im Haushaltsjahr 2025 42.600 EUR. Die Berechnung und Verteilung der Zuweisungen erfolgen gemäß § 31 Abs. 1 FAG M-V, wobei zwei Drittel der Beträge nach der Einwohnerzahl der Gemeinde und ein Drittel nach deren Finanzkraft bemessen werden. Die Infrastrukturpauschale stellt damit eine wichtige Finanzierungsquelle für die kommunale Infrastruktur dar und trägt zur Stabilisierung der gemeindlichen Haushalte bei.

Zusätzlich erhält die Gemeinde Alt Krenzlin seit 2020 Zuweisungen gemäß § 8a Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V). Diese Zahlungen sind eine Ausgleichsleistung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und belaufen sich jährlich auf 42.200 EUR. Die Mittel sind zweckgebunden und werden in die Rücklage der Gemeinde eingestellt. Sie dienen ausschließlich der Erhaltung, Verbesserung und Modernisierung der gemeindlichen Verkehrsinfrastruktur. Mit diesen Zuweisungen wird gewährleistet, dass die Gemeinde trotz des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge weiterhin in die Verkehrsinfrastruktur investieren kann, ohne den Haushalt anderweitig zu belasten.

5.1.2 Investive Finanzauszahlungen

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
1140525000 Bereich Gemeinde BuGA, Maschinen & techn. Anlagen, GWG inkl. Arbeitsschutzbekleidung	0,00	0	-4.500	0	0	0
12610002108 Bereich Brandschutz Baumaßnahme Löschwasserbrunnen	0,00	-70.000	-50.000	0	0	0
1261025000 Bereich Brandschutz Maschinen & technische Anlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0	-14.000	0	0	0
1261025001 Bereich Brandschutz Carport für MTW in Alt Krenzlin	0,00	0	-3.000	0	0	0
3650025000 Bereich Kindertagesstätte Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG & Spiel- und Beschäftigung	0,00	0	-24.000	0	0	0
3660025000 Bereich Jugendarbeit Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	-7.000	0	0	0
4240025007 Bereich Erneuerung Outdoor-Basketballanlage Krenzliner Hütte	0,00	0	-2.000	0	0	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
5410002109 Bereich Gemeindestraße Planungskosten Straßenbau Lindenplatz/Belscher Weg Alt Krenzlin	0,00	-92.900	-176.800	0	0	0
541002310 Bereich Gemeindestraße Umstellung Str.beleuchtung auf LED Neu Krenzlin	0,00	0	-245.000	0	0	0
5410025002 Bereich Gemeindestraße Schrankenset für Baustellenabsicherung	0,00	0	-2.800	0	0	0
5410025008 Bereich Gemeindestraße Verkehrsspiegel inkl.Leitpfosten	0,00	0	-1.500	0	0	0
5510025003 Öffentliches Grün Spielgeräte für SP Alt Krenzlin und Loosen	0,00	0	-11.300	0	0	0
5510025006 Öffentliches Grün Errichtung einer Festplatzsäule (Elektro) und Einfriedung der Grünfläche	0,00	0	-8.000	0	0	0
5530025004 Bereich Friedhof Errichtung eines Brunnens auf dem Friedhof Neu Krenzlin für die Bewässerung	0,00	0	-15.000	0	0	0
5530025005 Bereich Friedhof Anlegen anonymer Grabstätten / Findling Friedhöfe Alt Krenzlin, Loosen & Klein Krams	0,00	0	-7.500	0	0	0
5730125000 Bereich Dorfgemeinschaftshaus Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG	0,00	0	-5.800	0	0	0
Gesamt	0,00	-186.500	-578.200	0	0	0

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 umfasst neben dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen insbesondere folgende wesentliche Maßnahmen:

Errichtung Löschwasserbrunnen

Gemäß der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung ist die bestehende Löschwasserversorgung in der Gemeinde Alt Krenzlin derzeit nicht ausreichend. Um den Anforderungen an den Brandschutz künftig besser gerecht zu werden, plant die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 die Errichtung von zwei zusätzlichen Löschwasserbrunnen.

Bereits im Jahr 2024 wurde ein Bohrbrunnen beauftragt. Für das Jahr 2025 sind zwei weitere Bohrbrunnen im Gemeindegebiet vorgesehen. Die Ausschreibung im November 2024 ergab, dass die Kosten pro Brunnen zwischen 38.000 EUR und 44.000 EUR brutto liegen.

Aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse wird eine Bohrtiefe von 50 Metern erforderlich sein, weshalb der Einsatz entsprechender Tiefenpumpen notwendig ist. Im Haushalt 2025 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 50.000 EUR vorgesehen. Diese werden zusätzlich durch die Übertragung nicht benötigter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr aufgestockt.

Investitionsmaßnahme zur Betriebssicherung und Qualitätsverbesserung in der Kita „Spatzennest“

Im Rahmen der Investitionsplanung werden notwendige Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen in der Kita umgesetzt, um den betrieblichen Anforderungen sowie sicherheits- und hygienetechnischen Vorgaben gerecht zu werden. Zu den geplanten Investitionen gehören:

- Erneuerung der Fußballtore (10.000 EUR), da keine gültige TÜV-Zulassung mehr vorliegt.
- Neugestaltung des Abenteuerbergs (Böschung) und Sandabtragung (7.000 EUR), um die im Rahmen der TÜV-Prüfung festgestellten Mängel zu beheben.
- Anschaffung eines Waschtrockners (2.500 EUR), um die aktuellen Hygienestandards zu erfüllen.
- Ersatz eines Krippenwagens (2.500 EUR) zur Sicherstellung eines sicheren und funktionalen Betriebs.
-

Die Finanzierung dieser Maßnahmen in Höhe von 22.000 EUR erfolgt refinanziert durch Beiträge und wurde bereits im Rahmen der Entgeltverhandlungen berücksichtigt und abgestimmt.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Neu Krenzlin

Die Gemeinde Alt Krenzlin plant die Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Neu Krenzlin, einschließlich der Erneuerung der Verkabelung. Durch die Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik sollen der Energieverbrauch gesenkt, die Nachhaltigkeit gefördert und die Betriebskosten langfristig reduziert werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde ein Förderantrag im Rahmen der KliSFöRLKom M-V (Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen Mecklenburg-Vorpommern) gestellt. Die Förderung für die Straßenbeleuchtung beträgt 25 % der förderfähigen Kosten. Bei geschätzten Gesamtkosten von 245.000 EUR ergibt sich eine erwartete Fördersumme von 61.250 EUR.

Sanierung des Straßenzugs „Lindenplatz / Belscher Weg“

Die Gemeinde Alt Krenzlin plant die Sanierung des Straßenzugs „Lindenplatz / Belscher Weg“, da sich die Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Maßnahme umfasst nicht die Errichtung eines Gehwegs. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist jedoch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, bei der sechs LED-Leuchten installiert werden, um die Energieeffizienz zu steigern und die Betriebskosten langfristig zu senken.

Zur finanziellen Unterstützung wurde am 31.08.2023 beim Landkreis Ludwigslust-Parchim ein Förderantrag nach der ILERL-Richtlinie M-V gestellt. Die Gemeindevertretung hat sich mit Beschluss vom 24.10.2023 grundsätzlich für die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme ausgesprochen. Ein Förderbescheid liegt jedoch derzeit noch nicht vor.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise über die Haushaltsjahre 2025–2026 und ist abhängig von der Bewilligung der Fördermittel. Für die Maßnahme sind Gesamtkosten von 442.000 EUR und eine Förderung von 287.000 EUR veranschlagt.

Spielplatzprojekte in Alt Krenzlin und Loosen

Die Gemeinde Alt Krenzlin plant die Errichtung neuer Spielgeräte für den Spielplatz in Loosen sowie die Neuanlage eines kleinen Spielplatzes an der Buswendeschleife in Alt Krenzlin. Für diese Maßnahme sind 11.300 € eingeplant, die Umsetzung soll jedoch ausschließlich mit Fördermitteln erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur und die Schaffung neuer Bewegungsmöglichkeiten für Kinder.

Die Gemeinde Alt Krenzlin plant die Errichtung eines Brunnens auf dem Friedhof in Neu Krenzlin zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die Grabpflege. Die Investitionskosten betragen 15.000 € und umfassen die Bohrung, Installation einer Pumpe sowie eines Wasserausgabepunkts. Ziel ist die langfristige Reduzierung der Wasserkosten und eine nachhaltige Bewässerung. Die Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

Geplante Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich geringwertiger Vermögensgegenstände, betreffen folgende Bereiche:

Produkt	Bereich	Haushaltsplan 2025 in EUR
11405	Zentrale Dienste	4.500
12610	Brandschutz	14.000
36500	Kindertagesstätten	2.000
36600	Jugendarbeit	7.000
54100	Gemeindestraßen	4.300
57300	Dorfgemeinschaftshäuser	300
	Gesamt	31.300

5.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ¹¹	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	1	2	3	4
in €				
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2025	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V, weder für das laufende Haushaltsjahr noch aus Vorjahren.

5.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4 a)

5.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2025	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2025	Kontonummer
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	958.927	a) 48.800 b) 0 c) 0	a) 154.900 b) 0	1.065.027	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			391.200	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0	338
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)		958.927			1.456.227	

5.3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Unter Einbeziehung der geplanten Neuverschuldung in Höhe von 154.900 EUR belaufen sich die Gesamtdarlehen der Gemeinde Alt Krenzlín zum Jahresende 2025 auf 1.110.935 EUR. Zur Bewertung der finanziellen Belastung der Einwohner wird die durchschnittliche Schuldenlast pro Kopf wie folgt berechnet:

¹¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

$$\text{Durchschnittliche Schuldenlast je Einwohner} = \frac{\text{Gesamtdarlehen}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Bei einer Einwohnerzahl von 756 Personen ergibt sich eine durchschnittliche Schuldenlast von 1.469,49 EUR pro Einwohner.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der Finanzierung der Umstellung der Beleuchtung auf LED im Ortsteil Neu Krenzlin, für die ein Investitionskredit in Höhe von 154.900 EUR erforderlich ist. Diese gestiegene Verschuldung verdeutlicht die finanzielle Herausforderung der Gemeinde und unterstreicht die Notwendigkeit einer vorausschauenden und nachhaltigen Haushaltsplanung.

Da die an die Gutshofstiftung Krenzlin übertragenen Darlehen weiterhin im Haushalt der Gemeinde verbleiben, müssen sie – wie in den Vorjahren – weiterhin ausgewiesen und bedient werden. Die Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen ist vertraglich frühestens ab 2014 möglich, jedoch nur bei einer positiven Wirtschaftslage der Stiftung in Bezug auf das ehemals betreute Wohnobjekt. Nach aktueller Aussage der Stiftung ist dies weiterhin nicht realisierbar, sodass auch in den kommenden Jahren vorläufig nicht mit Rückzahlungen zu rechnen ist. Unabhängig davon prüft die Gemeinde weiterhin mögliche Handlungsoptionen und führt Gespräche, um eine Durchsetzung der offenen Erstattungen zu erreichen.

Kreditübersicht

Darlehensgeber	Stand zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres						jährlicher Festzins in %
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	in €						
DZ HYP Finanzobjekt 00000001	121.167	110.362	99.522	88.647	77.738	66.793	0,32 bis 02/2030
DKB Schwerin Finanzobjekt 00000002	96.185	0	0	0	0	0	2,22 bis 11/2023
DKB Schwerin* Finanzobjekt 00000003	63.903	60.875	57.748	54.518	51.183	47.738	3,24 bis 09/2032
KfW* Finanzobjekt 00000005	17.100	5.700	0	0	0	0	4,65 bis 02/2024
DZ HYP Finanzobjekt 00000006	27.052	26.459	25.862	25.259	24.652	24.039	0,84 bis 10/2029
DKB Schwerin* Finanzobjekt 00000007	235.125	216.139	197.151	178.161	159.169	140.176	0,01 bis 06/2030
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Finanzobjekt 00000008	0	92.117	89.235	86.240	83.127	79.892	3,87 bis 12/2028
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Finanzobjekt 00000009	0	499.823	489.409	478.610	467.412	455.799	3,65 bis 12/2033
Neuaufnahme*			0	153.608	148.386	142.952	4,00 bis 12/2036
Gesamt	560.532	1.011.475	958.927	1.110.935	1.060.681	1.009.737	

* Kredite für die Gutshofstiftung Krenzlin

Die Gemeinde Alt Krenzlin bedient weiterhin die bestehenden Kredite für die Gutshofstiftung Krenzlin, da sie als alleinige Stifterin zu 100 % verantwortlich ist. Laut aktueller Aussage des Kuratoriums der Stiftung sind Erstattungen derzeit weiterhin nicht möglich. Die offenen Forderungen sind jedoch in den Haushalten entsprechend ausgewiesen.

Im Rahmen des Nachtragsplans 2023 war die Gemeinde gezwungen, zur Finanzierung der Sonderumlage an den ZKWAL einen zusätzlichen Investitionskredit in Höhe von 504.700 EUR aufzunehmen.

Die aktuell hohen Zinssätze am Kreditmarkt stellen eine erhebliche Belastung für den Ergebnishaushalt der Planjahre dar und wirken sich spürbar auf die finanzielle Planung der Gemeinde aus.

5.4 Entwicklung der Kassenkredite

Zu Jahresbeginn 2025 wird ein verfügbarer Saldo aus den liquiden Mitteln in Höhe von ca. 549.560 EUR erwartet. Dieser Betrag basiert auf dem vorläufigen Muster 5 A.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Reduzierung der liquiden Mittel auf 179.260 EUR vorgesehen. Gleichzeitig wird zur Deckung des Liquiditätsbedarfs die Inanspruchnahme eines Kassenkredites in Höhe von 391.200 EUR eingeplant. Dieser entspricht 22,35 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen von 1.750.600 EUR. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern dieser 10 % der laufenden Einzahlungen übersteigt.

Der Kassenkredit wird insbesondere zur Vorfinanzierung von Investitionen aus dem Investitionsprogramm in Höhe von 678.200 EUR sowie für die Vorfinanzierung von Fördermitteln benötigt. Darüber hinaus dient er der Finanzierung investiver Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 in Höhe von 335.200 EUR, die aus bereits eingeplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen resultieren. Dazu gehören insbesondere die Mittel für die Löschwasserbrunnen mit 70.000 EUR sowie die Sanierung des Straßenzuges "Lindenplatz / Belscher Weg" mit 265.200 EUR.

Diese Vorfinanzierung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Die langfristige Kreditaufnahme zur Finanzierung dieser Investitionen ist erst für Ende 2025 vorgesehen, sodass bis dahin ein Liquiditätsbedarf entsteht, der kurzfristig über den Kassenkredit gedeckt werden muss.

Kassenkredite dienen ausschließlich der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwankungen und gewährleisten die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde während des Jahresverlaufs. Die Kombination aus der Reduzierung der liquiden Mittel, der Vorfinanzierung von Investitionen sowie der geplanten Kreditaufnahme unterstreicht die Notwendigkeit des Kassenkredits. Gleichzeitig wird dadurch die Bedeutung eines vorausschauenden Liquiditätsmanagements hervorgehoben, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Alt Krenzlin trotz umfangreicher Investitionstätigkeiten nachhaltig zu sichern.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Kassenkredite

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Genehmigungshöhe	500.000	200.000	120.000	120.000	136.000	170.000	391.200
Inanspruchnahme gesamt	67.000	0	0	0	0	0	-79.959

Der Stand der Inanspruchnahme entspricht jeweils dem zum Jahresende.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

5.6 Übersicht über geplante freiwillige Leistungen 2025

Produkt		Aufwendungen	Erträge	davon: Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
		in €					
11104	Gremien Repräsentationen & Verfügungsmittel	100	0	100	100		100
12610	Brandschutz Repräsentationen	200	0	200	200	0	200
28101	Heimat- und Kulturpflege	11.600	700	10.900	11.600	700	10.900
36600	Jugendarbeit	1.800	0	1.800	8.700	0	8.700
42400	Kommunale Sportstätten	600	0	600	2.100	0	2.100
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	35.900	900	35.000	40.500	800	39.700
	Summe	50.200	1.600	48.600	63.200	1.500	61.700

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel der gemeindlichen Gremien sowie die Zuschüsse an die aktiven Vereine der Gemeinde Alt Krenzlin sind bereits auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt.

Im Bereich Kultur- und Heimatpflege sind für das Jahr 2025 ein Oktoberfest und ein Dorffest geplant. Die Aufwendungen für Sportstätten umfassen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, zudem ist die Erneuerung der Outdoor-Basketballanlage in Krenzliner Hütte vorgesehen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit sind neben den Mitteln für die Unterhaltung der Räumlichkeiten auch eine Outdoor-Sitzecke sowie eine wetterfeste Markise am Jugendclub im Dorfgemeinschaftshaus Klein Krams eingeplant. Zusätzlich sind Auflösungen von Sonderposten und Abschreibungen berücksichtigt.

Die Gemeinde Alt Krenzlin stellt im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben Mittel für kulturelle, soziale und gemeinschaftliche Zwecke bereit. Dazu gehören insbesondere die Dorfgemeinschaftshäuser in Alt Krenzlin, Neu Krenzlin, Klein Krams und Loosen, die vorrangig für gemeindliche, kulturelle und ehrenamtliche Zwecke genutzt werden. In Alt Krenzlin und Loosen ist zudem die Freiwillige Feuerwehr untergebracht. Die Bewirtschaftung erfordert laufende Ausgaben für Energie, Wasser, Reinigung, Versicherungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen. Für das Jahr 2025 ist außerdem die Anschaffung einer neuen Küche für das Dorfgemeinschaftshaus Alt Krenzlin mit einem Budget von 5.500 EUR vorgesehen.

6 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Alt Krenzlin sichert ihre dauernde Leistungsfähigkeit durch eine nachhaltige Finanzplanung und eine vorsichtige Ertrags- und Aufwandsprognose. Während der Ergebnishaushalt bis 2027 noch Defizite aufweist, wird der Finanzhaushalt durch Rücklagen und Investitionseinnahmen ausgeglichen. Wesentliche Einnahmenquellen wie die Beteiligung an Windpark-Projekten und privatrechtliche Nutzungsentgelte tragen dazu bei, bis 2028 einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Für 2025 ist eine Neuverschuldung von 154.900 EUR zur Umstellung der Beleuchtung auf LED im Ortsteil Neu Krenzlin vorgesehen. Damit steigt die Gesamtschuldenlast der Gemeinde auf 1.110.935 EUR, was einer durchschnittlichen Schuldenlast von 1.469,49 EUR pro Einwohner entspricht. Dennoch sind keine Haushaltssicherungsmaßnahmen erforderlich, da langfristige Einnahmen aus den Windparks die finanzielle Belastung schrittweise reduzieren.

Für 2025 ist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 179.260 EUR eingeplant, wobei ein Kassenkredit von 391.200 EUR zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwankungen vorgesehen ist. Diese dienen ausschließlich der Vorfinanzierung von Investitionen und Fördermitteln und stellen keine strukturellen Defizite dar.

Ab 2027 erwartet die Gemeinde eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage durch regelmäßige Einnahmen aus den Windparks Alt Krenzlin I und II. Diese stabilen Erträge gewährleisten langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit, sichern Investitionen in die Infrastruktur und erhalten die kommunale Handlungsfähigkeit

7 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Krenzlin hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, um finanzielle Defizite auszugleichen und die gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu erfüllen. Dieses Konzept wurde in den Jahren 2012 bis 2020 regelmäßig fortgeschrieben. Ab 2021 war eine weitere Fortschreibung nicht mehr erforderlich, da sich die finanzielle Lage stabilisierte und der Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraums sichergestellt war.

Die aktuelle Haushaltsplanung zeigt jedoch, dass die Gemeinde Alt Krenzlin bis 2025 weiterhin mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert bleibt. Der Ergebnishaushalt weist in diesen Jahren Defizite auf, sodass ein Haushaltsausgleich vorübergehend nicht erreicht werden kann. Diese Lage wird sich jedoch durch die geplanten Einnahmen aus dem Windpark-Projekt grundlegend verändern.

Die langfristigen und verlässlichen Einnahmen aus der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG sowie die privatrechtlichen Nutzungsentgelte für mehrere Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen schaffen eine solide Basis für die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Diese Einnahmen ermöglichen es der Gemeinde Alt Krenzlin, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2028 wieder einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen.

Die Einnahmen aus dem Windpark sichern nicht nur die Deckung der laufenden Ausgaben, sondern eröffnen auch neue finanzielle Spielräume für zukünftige Investitionen und Projekte. Dadurch bleibt die Gemeinde in der Lage, ihren Aufgaben in der Daseinsvorsorge nachzukommen, ohne auf ein neues Haushaltssicherungskonzept angewiesen zu sein. Das Windpark-Projekt ist somit ein entscheidender Faktor, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Alt Krenzlin zu gewährleisten und ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

8 Fazit und Ausblick

Die finanzielle Situation der Gemeinde Alt Krenzlin zeigt eine klare Verbesserungsperspektive, die vor allem durch die geplanten Einnahmen aus den Windpark-Projekten getragen wird. Während die Haushaltsjahre bis 2027 noch von Defiziten im Ergebnishaushalt geprägt sind, konnte der Finanzhaushalt über diesen Zeitraum hinweg durch die Saldierung mit Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Dies verdeutlicht jedoch die begrenzte finanzielle Flexibilität der Gemeinde.

Mit den zusätzlichen Einnahmen aus der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG und den privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung gemeindeeigener Flächen wird es Alt Krenzlin gelingen,

bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 auch im Ergebnishaushalt wieder einen Ausgleich zu erreichen. Diese stabilen und verlässlichen Einnahmequellen ermöglichen es, die laufenden Ausgaben dauerhaft zu decken, ohne auf Rücklagen aus Vorjahren zurückgreifen zu müssen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Die positiven Effekte der Einnahmen aus den Windpark-Projekten schaffen zudem Spielräume für zukünftige Investitionen und Projekte, die die Infrastruktur der Gemeinde stärken und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern werden. Alt Krenzlin befindet sich somit auf einem guten Weg, finanzielle Stabilität zu gewährleisten und die Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu meistern.

Produktübersicht

Hauptprodukt 1

- 11104 Gremien (Gemeindeorgane)
- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen)
- 11402 Gemeindeeigene Liegenschaften
- 11405 Sonstige zentrale Dienste (Gemeinde allgemein)
- 11902 Rechtsberatung
- 12102 Wahlen, Volksbegehren
- 12610 Brandschutz (Freiwillige Feuerwehr)

Hauptprodukt 2

- 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen
- 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen
- 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung)
- 28102 Kulturförderung, Chronik

Hauptprodukt 3

- 31500 Stiftung APH Neu Krenzlin
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten
- 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Hauptprodukt 4

- 42100 Förderung des Sports
- 42400 Sport- und Freizeitplatz

Hauptprodukt 5

- 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 52300 Denkmalschutz- und pflege
- 53100 Elektrizitätsversorgung
- 53300 Trinkwasserversorgung
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe)
- 54100 Gemeindestraßen
- 55100 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
- 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau „Obere Rögnitz“
- 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden (einschl. Beiträge)
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 57301 Dorfgemeinschaftshäuser

Hauptprodukt 6

- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
- 61899 Einheitskasse
- 61999 Durchlaufende Gelder (Verwahr- und Vorschusskonten)
- 62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

- Festlegung als wesentliche Produkte

Ergebnishaushalt								Erläuterung Konto- nummer
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	
		2023						
in €								
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.610,38	455.100	488.700	500.600	500.600	500.600	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	730.080,78	981.900	1.061.100	1.062.600	1.276.100	1.489.600	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.631,02	6.500	5.800	5.800	5.700	5.600	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.381,71	199.300	114.800	114.800	142.600	293.100	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.731,80	37.800	37.800	37.800	37.800	37.800	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.608,60	9.000	8.100	8.000	7.900	7.800	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	32.667,78	75.000	15.100	70.100	70.100	15.100	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.315.712,07	1.764.600	1.731.400	1.799.700	2.040.800	2.349.600	
11	- Personalaufwendungen	438.341,23	603.600	540.000	536.000	536.000	536.000	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.206,39	378.300	402.900	302.800	302.800	302.800	52
14	- Abschreibungen	0,00	149.200	186.800	175.500	175.500	175.500	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	667.008,95	716.700	779.800	779.800	779.800	779.800	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.658,72	26.400	25.600	29.200	28.400	27.400	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	36.937,54	58.200	83.600	51.700	51.700	51.700	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.404.152,83	1.932.400	2.018.700	1.875.000	1.874.200	1.873.200	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-88.440,76	-167.800	-287.300	-75.300	166.600	476.400	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	85.500	100.000	42.600	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-88.440,76	-82.300	-187.300	-32.700	166.600	476.400	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	186.588,86	98.148	15.848	-171.452	-204.152	-37.552	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	98.148,10	15.848	-171.452	-204.152	-37.552	438.848	

Finanzhaushalt								Erläuterung Konto- nummer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	383.825,84	455.100	488.700	500.600	500.600	500.600	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	726.834,68	918.900	982.400	982.400	982.400	982.400	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.301,71	3.900	3.700	3.700	3.700	3.700	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.322,34	199.300	114.800	114.800	142.600	293.100	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.781,94	37.800	37.800	37.800	37.800	37.800	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.300,15	9.000	8.100	8.000	7.900	7.800	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	30.115,33	104.500	115.100	57.700	15.100	15.100	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.274.481,99	1.728.500	1.750.600	1.705.000	1.690.100	1.840.500	
10	- Personalauszahlungen	438.401,23	603.600	540.000	536.000	536.000	536.000	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	258.728,03	378.300	402.900	302.800	302.800	302.800	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	671.522,00	716.700	779.800	779.800	779.800	779.800	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.126,08	26.400	25.600	29.200	28.400	27.400	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	48.959,20	58.100	83.600	51.700	51.700	51.700	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.425.736,54	1.783.100	1.831.900	1.699.500	1.698.700	1.697.700	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-151.254,55	-54.600	-81.300	5.500	-8.600	142.800	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.567,89	211.600	218.700	42.600	42.600	42.600	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	42.202,94	42.200	42.200	42.200	42.200	42.200	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	9.518,71	70.000	0	60.000	60.000	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	27.800	22.200	22.300	22.400	22.500	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	116.289,54	351.600	283.100	167.100	167.200	107.300	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	532.986,70	358.800	578.200	0	0	0	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	85.500	100.000	42.600	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	532.986,70	444.300	678.200	42.600	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-416.697,16	-92.700	-395.100	124.500	167.200	107.300	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-567.951,71	-147.300	-476.400	130.000	158.600	250.100	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	504.700,00	0	154.900	0	0	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53.757,40	55.600	48.800	56.500	54.400	55.300	791-792000 - 792521 - 792523 - 792531 - 792533 - 792999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792522 00, 792532 00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	450.942,60	-55.600	106.100	-56.500	-54.400	-55.300	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-117.009,11	-202.900	-370.300	73.500	104.200	194.800	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-205.011,95	-110.200	-130.100	-51.000	-63.000	87.500	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.040.476,40	835.464	725.264	595.164	544.164	481.164	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	835.464,45	725.264	595.164	544.164	481.164	568.664	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	415.610,38	455.100	488.700	500.600	500.600	500.600	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	15.560,44	15.500	26.800	26.800	26.800	26.800	4011
	1.2 Grundsteuer B	65.563,97	65.200	62.900	62.900	62.900	62.900	4012
	1.3 Gewerbesteuer	58.819,51	81.900	93.400	93.400	93.400	93.400	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	256.563,98	267.700	280.700	292.300	292.300	292.300	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.757,48	20.600	20.600	20.900	20.900	20.900	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.345,00	4.200	4.300	4.300	4.300	4.300	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	730.080,78	981.900	1.061.100	1.062.600	1.276.100	1.489.600	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	305.137,11	377.700	529.500	529.500	529.500	529.500	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	424.943,67	541.200	452.900	452.900	666.400	879.900	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	63.000	78.700	80.200	80.200	80.200	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.631,02	6.500	5.800	5.800	5.700	5.600	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	13.631,02	3.900	3.700	3.700	3.700	3.700	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.381,71	199.300	114.800	114.800	142.600	293.100	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.381,71	199.300	114.800	114.800	142.600	293.100	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.731,80	37.800	37.800	37.800	37.800	37.800	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.608,60	9.000	8.100	8.000	7.900	7.800	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	1.203,55	1.000	300	300	300	300	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	9.405,05	8.000	7.800	7.700	7.600	7.500	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	32.667,78	75.000	15.100	70.100	70.100	15.100	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	7.000,00	56.000	0	55.000	55.000	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.315.712,07	1.764.600	1.731.400	1.799.700	2.040.800	2.349.600	
11	- Personalaufwendungen	438.341,23	603.600	540.000	536.000	536.000	536.000	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.206,39	378.300	402.900	302.800	302.800	302.800	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	55.516,84	61.800	71.900	60.600	60.600	60.600	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	50.576,05	117.800	136.800	58.200	58.200	58.200	523
14	– Abschreibungen	0,00	149.200	186.800	175.500	175.500	175.500	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	667.008,95	716.700	779.800	779.800	779.800	779.800	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	114.293,60	147.400	140.400	140.400	140.400	140.400	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.483,39	7.500	12.500	12.500	12.500	12.500	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	354.145,41	365.200	389.700	389.700	389.700	389.700	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	196.086,55	196.600	237.200	237.200	237.200	237.200	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.658,72	26.400	25.600	29.200	28.400	27.400	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	7.658,72	26.300	25.300	29.100	28.300	27.300	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	300	100	100	100	579
18	– Sonstige Aufwendungen	36.937,54	58.200	83.600	51.700	51.700	51.700	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.404.152,83	1.932.400	2.018.700	1.875.000	1.874.200	1.873.200	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-88.440,76	-167.800	-287.300	-75.300	166.600	476.400	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	85.500	100.000	42.600	0	0	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	85.500	100.000	42.600	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-88.440,76	-82.300	-187.300	-32.700	166.600	476.400	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	186.588,86	98.148	15.848	-171.452	-204.152	-37.552	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	98.148,10	15.848	-171.452	-204.152	-37.552	438.848	

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 1 Gemeinde gesamt	TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	in €				
					1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	488.700	0	488.700					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.060.900	531.400	529.500					
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.800	5.800	0					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.100	114.100	0					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.800	37.800	0					
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0					
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.100	0	8.100					
9	+ Sonstige Erträge	15.100	15.000	100					
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.730.500	704.100	1.026.400					
11	- Personalaufwendungen	540.000	540.000	0					
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.900	402.900	0					
14	- Abschreibungen	186.700	186.700	0					
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	779.800	140.400	639.400					
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	25.600	0	25.600					
18	- Sonstige Aufwendungen	83.000	81.900	1.100					
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.018.000	1.351.900	666.100					
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-287.500	-647.800	360.300					
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0					
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0					
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-287.500	-647.800	360.300					

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 1 Gemeinde gesamt	TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft					
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	488.700	0	488.700					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	982.400	452.900	529.500					
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.700	3.700	0					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.100	114.100	0					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.800	37.800	0					
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.100	0	8.100					
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	115.100	15.000	100.100					
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.749.900	623.500	1.126.400					
10	- Personalauszahlungen	540.000	540.000	0					
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	402.900	402.900	0					
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	779.800	140.400	639.400					
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0					
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	25.600	0	25.600					
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	83.000	81.900	1.100					
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.831.300	1.165.200	666.100					
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-81.400	-541.700	460.300					
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0					
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-81.400	-541.700	460.300					
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	218.700	176.100	42.600					
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	42.200	42.200	0					
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0					
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	22.200	0	22.200					
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0					
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	283.100	218.300	64.800					
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	576.200	576.200	0					
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0					
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	100.000	0	100.000					
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	676.200	576.200	100.000					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-393.100	-357.900	-35.200					
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-474.500	-899.600	425.100					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	154.900	0	154.900					
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.800	0	48.800					
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0					
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	106.100	0	106.100					

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleininleiterabgabe), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimattfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte eintragen	01	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			TH 1 Gemeinde gesamt	11405 Sonstige zentrale Dienste	12610 Brandschutz	36500 Kindertagesstätte n, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	11103 Öffentlichkeitsarb eit	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanage ment (örtliche Wohnungen)	11402 Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	531.400	531.400	100	11.400	29.900	0	100	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.800	5.800	0	0	0	0	100	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.100	114.100	0	0	0	0	24.000	89.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.800	37.800	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	704.100	704.100	100	11.400	29.900	0	24.200	89.300
11	- Personalaufwendungen	540.000	540.000	84.200	7.800	407.800	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.900	402.900	18.000	37.100	64.200	0	16.800	0
14	- Abschreibungen	186.700	186.700	16.400	44.900	15.900	0	8.000	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	140.400	140.400	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	81.900	81.900	7.000	30.100	17.000	1.500	0	1.500
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.351.900	1.351.900	125.600	119.900	504.900	1.500	24.800	1.500
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-647.800	-647.800	-125.500	-108.500	-475.000	-1.500	-600	87.800
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-647.800	-647.800	-125.500	-108.500	-475.000	-1.500	-600	87.800

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse)	11902 Rechtsberatung	21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen	21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen	28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine)	28102 Kulturförderung, Chronik	31500 Stiftung APH
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	430.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	430.000
11	- Personalaufwendungen	27.500	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	58.900	37.200	0	500	0
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	900
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	400	0	140.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	2.400	7.300	0	0	11.200	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	29.900	7.300	58.900	37.200	11.600	500	900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-29.900	-7.300	-58.900	-37.200	-11.600	-500	-900
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-29.900	-7.300	-58.900	-37.200	-11.600	-500	-900

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleininleiterabgabe), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimattfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

		Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub	42400 Sport- und Freizeitplatz	53100 Elektrizitätsver- sorgung	53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleininleiterab- gabe)	54100 Gemeindestraße n	55100 Öffentliches Grün/Landschaft sbau	55201 Gewässerunter- haltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz	55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden , Deichgenossens- chaft (einschl. Beiträge)
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	57.300	1.500	300	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	400	1.200	300	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	37.800
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	15.000	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	15.000	400	58.500	1.800	300	37.800
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	100	0	0	57.500	12.000	0	44.900
14	- Abschreibungen	100	500	0	0	91.800	3.100	500	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	1.000	0	0	400	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.800	600	0	400	149.300	15.100	500	44.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.800	-600	15.000	0	-90.800	-13.300	-200	-7.100
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.800	-600	15.000	0	-90.800	-13.300	-200	-7.100

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig						
		55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	57301 Dorfge- meinschaftshaus						
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	700	100						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.800	0						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	800						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0						
9	+ Sonstige Erträge	0	0						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.500	900						
11	- Personalaufwendungen	11.100	1.600						
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.800	31.200						
14	- Abschreibungen	3.400	1.200						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0						
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0						
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0						
18	- Sonstige Aufwendungen	600	1.900						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	38.900	35.900						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-34.400	-35.000						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-34.400	-35.000						

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe), 54100 Gemeindestraßen, 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte eintragen	01	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			TH 1 Gemeinde gesamt	11405 Sonstige zentrale Dienste	12610 Brandschutz	36500 Kindertagesstätte n, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	11103 Öffentlichkeitsarb eit	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanage ment (örtliche Wohnungen)	11402 Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	452.900	452.900	0	0	22.900	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.700	3.700	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.100	114.100	0	0	0	0	24.000	89.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.800	37.800	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	623.500	623.500	0	0	22.900	0	24.000	89.300
10	- Personalauszahlungen	540.000	540.000	84.200	7.800	407.800	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	402.900	402.900	18.000	37.100	64.200	0	16.800	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	140.400	140.400	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	81.900	81.900	7.000	30.100	17.000	1.500	0	1.500
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.165.200	1.165.200	109.200	75.000	489.000	1.500	16.800	1.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-541.700	-541.700	-109.200	-75.000	-466.100	-1.500	7.200	87.800
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-541.700	-541.700	-109.200	-75.000	-466.100	-1.500	7.200	87.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	176.100	176.100	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	42.200	42.200	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	218.300	218.300	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	576.200	576.200	4.500	67.000	24.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	576.200	576.200	4.500	67.000	24.000	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-357.900	-357.900	-4.500	-67.000	-24.000	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-899.600	-899.600	-113.700	-142.000	-490.100	-1.500	7.200	87.800

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe), 54100 Gemeindestraßen, 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rognitz, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse)	11902 Rechtsberatung	21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen	21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen	28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine)	28102 Kulturförderung, Chronik	31500 Stiftung APH	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	430.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	0	0	0	0	0	430.000
10	- Personalauszahlungen	27.500	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	58.900	37.200	0	500	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	400	0	0	140.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.400	7.300	0	0	11.200	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	29.900	7.300	58.900	37.200	11.600	500	0	140.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-29.900	-7.300	-58.900	-37.200	-11.600	-500	0	290.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-29.900	-7.300	-58.900	-37.200	-11.600	-500	0	290.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-29.900	-7.300	-58.900	-37.200	-11.600	-500	0	290.000

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe), 54100 Gemeindefestsetzung, 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub	42400 Sport- und Freizeitplatz	53100 Elektrizitäts- versorgung	53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleinein- leiterabgabe)	54100 Gemeinde- straßen	55100 Öffentliches Grün/Landschaft sbau	55201 Gewässerunter- haltung naturnaher Gewässerbau Obere Rögnitz	55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden Deichgenossen- schaft (einschl. Beiträge)
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	400	0	300	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	37.800
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	15.000	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	15.000	400	0	300	0	37.800
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	700	100	0	0	57.500	12.000	0	44.900
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.000	0	0	400	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.700	100	0	400	57.500	12.000	0	44.900
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.700	-100	15.000	0	-57.500	-11.700	0	-7.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.700	-100	15.000	0	-57.500	-11.700	0	-7.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	176.100	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	42.200	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	218.300	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	7.000	0	0	0	426.100	19.300	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	7.000	0	0	0	426.100	19.300	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.000	0	0	0	-207.800	-19.300	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-8.700	-100	15.000	0	-265.300	-31.000	0	-7.100

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11405 Sonstige zentrale Dienste, 12610 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 36500 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben, 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendklub, 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau, 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen, 53802 Festsetzung Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe), 54100 Gemeindestraßen, 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (örtliche Wohnungen), 11402 gemeindeeigene Liegenschaften ohne Zuordnung zu anderen Produkten, 28102 Kulturförderung, Chronik, 57301 Dorfgemeinschaftshaus, 11902 Rechtsberatung, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55203 Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaft (einschl. Beiträge), 11103 Öffentlichkeitsarbeit, 11104 Gremien (Bürgermeister, Ausschüsse), 12102 Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide, 21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen, 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschulen, 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege (incl. Seniorenbetreuung, Heimatfeste und Heimatvereine), 31500 Stiftung APH, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sport- und Freizeitplatz, 52300 Denkmalschutz- und -pflege, 53100 Elektrizitätsversorgung, 53200 Gasversorgung, 53300 Wasserversorgung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55201 Gewässerunterhaltung naturnaher Gewässerbau Obere Rognitz, 57303 Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus

		Teilfinanzhaushalt					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig				
		55300 Friedhofs- und Bestattungswese n	57301 Dorfgemein- schaftshaus				
		in €					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000	0				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	800				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.000	800				
10	- Personalauszahlungen	11.100	1.600				
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.800	31.200				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	600	1.900				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	35.500	34.700				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-32.500	-33.900				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-32.500	-33.900				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	22.500	5.800				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	22.500	5.800				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-22.500	-5.800				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-55.000	-39.700				

Teilhaushalt 02 TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung), 61899 Einheitskasse, 61999 VV-Konten, 62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte eintragen	02 TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	Wesentlich	Sonstig			
				61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnun g)			
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	488.700	488.700	488.700	0			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	529.500	529.500	529.500	0			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0			
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.100	8.100	0	8.100			
9	+ Sonstige Erträge	100	100	0	100			
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.026.400	1.026.400	1.018.200	8.200			
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0			
14	- Abschreibungen	0	0	0	0			
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	639.400	639.400	639.400	0			
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0			
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	25.600	25.600	300	25.300			
18	- Sonstige Aufwendungen	1.100	1.100	0	1.100			
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	666.100	666.100	639.700	26.400			
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	360.300	360.300	378.500	-18.200			
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0			
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0			
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	360.300	360.300	378.500	-18.200			

Teilhaushalt 02 TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung), 61899 Einheitskasse, 61999 VV-Konten, 62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilfinanzhaushalt								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte eintragen	02 TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	Wesentlich	Sonstig			
				61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnun g)			
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	488.700	488.700	488.700	0			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	529.500	529.500	529.500	0			
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.100	8.100	0	8.100			
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	100.100	100.100	100.000	100			
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.126.400	1.126.400	1.118.200	8.200			
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0			
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0			
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	639.400	639.400	639.400	0			
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0			
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	25.600	25.600	300	25.300			
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.100	1.100	0	1.100			
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	666.100	666.100	639.700	26.400			
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	460.300	460.300	478.500	-18.200			
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0			
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	460.300	460.300	478.500	-18.200			
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.600	42.600	42.600	0			
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0			
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	22.200	22.200	0	22.200			
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0			
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	64.800	64.800	42.600	22.200			
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0			
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0			
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	100.000	100.000	100.000	0			
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	100.000	100.000	100.000	0			
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-35.200	-35.200	-57.400	22.200			
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	425.100	425.100	421.100	4.000			

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11405	Sonstige zentrale Dienste

Bürgermeisterin

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 TH 1 Gemeinde gesamt)						
Produkt:	1140500000 - Sonstige zentrale Dienste					
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung					
Produktbereich:	11 Innere Verwaltung					
Produktgruppe:	114 Zentrale Dienste					
Produktverantwortung:						
Beschreibung des Produktes:	- Erwerb und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - Aufwendungen für den Gemeindearbeiter z.B. für Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- & Fortbildung, Dienstreisekosten - Beiträge, Gebühren und Versicherungen					
Ziele:	Sicherstellung einer effektiven und effizienten Gestaltung des Dienstbetriebes Wirtschaftliche Beschaffung sowie optimaler Einsatz der Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Leistungen:	- Einsatz des Gemeindearbeiters im gesamten Gemeindegebiet für Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Grünflächenpflege) sowie Verkehrssicherungsarbeiten (z.B. Winterdienst) - Ausführung von kleineren Reparaturmaßnahmen - Wartung, Pflege sowie zentrale Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erläuterungen (gem. § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik)						
Finanzen in €:						
	laufende Einzahlungen	laufende Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2024	0	95.600	-95.600	100	105.300	-105.200
Plan 2025	0	109.200	-109.200	100	125.600	-125.500
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	13.600	-13.600	0	20.300	-20.300

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12610	Brandschutz

Frau Malchow / OA

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 TH 1 Gemeinde gesamt)						
Produkt:	1261000000 - Brandschutz					
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung					
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe:	126 Brandschutz					
Produktverantwortung:						
Beschreibung des Produktes:	Gewährleistung eines umfassenden und erfolgreichen Schutzes der Bevölkerung und des Gemeinwesens vor Gefahr bei Bränden, Havarien, lebensbedrohlichen Notlagen und öffentlichen Notständen sowie Vorbeugung des Brandschutzes					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Einsatzbereitschaft in der Ortswehr - Entgegenkommen eines möglichen Mitgliederschwundes durch Förderung des Nachwuchses sowie Erhaltung der vorhandenen und Werbung weiterer Mitglieder - Feuerwehrtechnische Ausrüstung und Fahrzeuge auf dem technisch aktuellem Stand halten (unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs- und Entwicklungsplanes) 					
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenabwehr - Löschen von Bränden 					
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erläuterungen (gem. § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik)						
Finanzen in €:						
	laufende Einzahlungen	laufende Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2024	0	64.000	-64.000	1.100	77.900	-76.800
Plan 2025	0	75.000	-75.000	11.400	119.900	-108.500
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	11.000	-11.000	10.300	42.000	-31.700

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	36500	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	Frau Dahl /OA

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 TH 1 Gemeinde gesamt)						
Produkt:	3650000000 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben					
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend					
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe:	365 Tageseinrichtungen für Kinder					
Produktverantwortung:	Bürgermeisterin und Leiterin der KITA					
Beschreibung des Produktes:	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen; Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten; Kita- Gebühren					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Niveaus der Kinderbetreuung - optimale Auslastung der Einrichtung (Kinderzahl) - Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten 					
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - sachliche und fachliche Betreuung von Kindern (Krippe, Kindergarten, Hort) - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen der Kindertagesstätte 					
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erläuterungen (gem. § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik)						
Finanzen in €:						
	laufende Einzahlungen	laufende Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2024	9.200	540.500	-531.300	16.200	556.500	-540.300
Plan 2025	22.900	489.000	-466.100	29.900	504.900	-475.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	13.700	-51.500	65.200	13.700	-51.600	65.300

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Frau Bahls / ZDF

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (02 TH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft)						
Produkt:	6110000000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Hauptproduktbereich:	6 Zentrale Finanzleistungen					
Produktbereich:	61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe:	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Produktverantwortung:						
Beschreibung des Produktes:	Steuern, Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen erhaltene und abgeführte Umlagen sowie etwaige Ausgleichsleistungen werden in finanzieller Hinsicht gezeigt					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - optimale Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung aus Steuern und Abgaben - Anpassung der Realsteuerhebesätze auf annähernd denen des Landesdurchschnittes - Senkung der abzuführenden Umlagen - Steigerung der einzunehmenden Umlagen 					
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Steuern und Abgaben - allgemeine Umlagen Einnahmen und Ausgaben - allgemeine Zuweisungen 					
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erläuterungen (gem. § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik)						
Finanzen in €:						
	laufende Einzahlungen	laufende Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2024	918.300	569.400	348.900	918.300	569.400	348.900
Plan 2025	1.118.200	639.700	478.500	1.118.200	639.700	478.500
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	199.900	70.300	129.600	199.900	70.300	129.600

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	1140524004 Erwerb Laptop für Bürgermeisterbüro	01	11405								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	Saldo			0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000,00
2	1140525000 BuGA, Maschinen & techn.Anlagen, GWG inkl. Arbeitsschutzbekleidung	01	11405								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	4.500	0	0	0	0	4.500,00
	Saldo			0,00	0	-4.500	0	0	0	0	-4.500,00
3	12610002108 Baumaßnahme Löschwasserbrunnen	01	12610								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			76.405,14	70.000	50.000	0	0	0	0	196.405,14
	Saldo			-76.405,14	-70.000	-50.000	0	0	0	0	-196.405,14
6	1261024006 Erwerb PSA 60-1.000 EUR	01	12610								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000,00
	Saldo			0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000,00
7	1261025000 Maschinen & technische Anlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	01	12610								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	14.000	0	0	0	0	14.000,00
	Saldo			0,00	0	-14.000	0	0	0	0	-14.000,00
8	1261025001 Carport für MTW in Alt Krenzlin	01	12610								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000,00
	Saldo			0,00	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000,00
9	281012401 Geringwertige Vermögensgegenstände		28101								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	1.400	0	0	0	0	0	1.400,00
	Saldo			0,00	-1.400	0	0	0	0	0	-1.400,00
13	365002401 geringwertige Vermögensgegenstände (60 - 100)	01	36500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	Saldo			0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000,00
14	365002402 geringwertige Vermögensgegenstände (60 - 100)	01	36500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	Saldo			0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000,00
15	365002403 Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000 €	01	36500								

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	2.300	0	0	0	0	0	2.300,00
	Saldo			0,00	-2.300	0	0	0	0	0	-2.300,00
16	3650025000 Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG & Spiel- und Beschäftigung	01	36500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	24.000	0	0	0	0	24.000,00
	Saldo			0,00	0	-24.000	0	0	0	0	-24.000,00
18	3660025000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	01	36600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	7.000	0	0	0	0	7.000,00
	Saldo			0,00	0	-7.000	0	0	0	0	-7.000,00
19	4240025007 Erneuerung Outdoor-Basketballanlage Krenzliner Hütte		42400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	2.000	0	0	0	0	2.000,00
	Saldo			0,00	0	-2.000	0	0	0	0	-2.000,00
22	54100002109 Planungskosten Straßenbau Lindenplatz/Belscher Weg Alt Krenzlin	01	54100								
	Einzahlungen			0,00	172.300	114.900	0	0	0	0	287.200,00
	Auszahlungen			0,00	265.200	176.800	0	0	0	0	442.000,00
	Saldo			0,00	-92.900	-61.900	0	0	0	0	-154.800,00
23	541002309 Erwerb Verkersschilder / Solarpanele (2023 Geschwindigkeitsmeß.)	01	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			2.715,88	3.000	0	0	0	0	0	5.715,88
	Saldo			-2.715,88	-3.000	0	0	0	0	0	-5.715,88
24	541002310 Umstellung Str.beleuchtung auf LED Neu Krenzlin	01	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	61.200	0	0	0	0	61.200,00
	Auszahlungen			0,00	0	245.000	0	0	0	0	245.000,00
	Saldo			0,00	0	-183.800	0	0	0	0	-183.800,00
25	5410025002 Schrankenset für Baustellenabsicherung	01	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	2.800	0	0	0	0	2.800,00
	Saldo			0,00	0	-2.800	0	0	0	0	-2.800,00
26	5410025008 Verkehrsspiegel inkl.Leitpfosten	01	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.500	0	0	0	0	1.500,00
	Saldo			0,00	0	-1.500	0	0	0	0	-1.500,00
32	5510024005 Sitzgruppe Biotop Neu Krenzlin (Kostenbeteiligung Göhlen 2. Sitzgruppe) incl. Befestigung	01	55100								

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2023	2024	2025	2026	2027	2028		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	2.500	0	0	0	0	0	2.500,00
	Saldo			0,00	-2.500	0	0	0	0	0	-2.500,00
33	5510024006 Erwerb 2 Abfallbehälter Spielplatz Krenzlin und Loosen	01	55100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	1.600	0	0	0	0	0	1.600,00
	Saldo			0,00	-1.600	0	0	0	0	0	-1.600,00
34	5510025003 Spielgeräte für SP Alt Krenzlin und Loosen	01	55100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	11.300	0	0	0	0	11.300,00
	Saldo			0,00	0	-11.300	0	0	0	0	-11.300,00
35	5510025006 Errichtung einer Festplatzsäule (Elektro) und Einfriedung der Grünfläche	01	55100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	8.000	0	0	0	0	8.000,00
	Saldo			0,00	0	-8.000	0	0	0	0	-8.000,00
38	5530025004 Errichtung eines Brunnens auf dem Friedhof Neu Krenzlin für die Bewässerung	01	55300								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	15.000	0	0	0	0	15.000,00
	Saldo			0,00	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000,00
39	5530025005 Anlegen anonymer Grabstätten / Findling Friedhöfe Alt Krenzlin, Loosen & Klein Krams	01	55300								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	7.500	0	0	0	0	7.500,00
	Saldo			0,00	0	-7.500	0	0	0	0	-7.500,00
41	5730124003	01	57301								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	300	0	0	0	0	0	300,00
	Saldo			0,00	-300	0	0	0	0	0	-300,00
42	5730125000 Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG	01	57301								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	5.800	0	0	0	0	5.800,00
	Saldo			0,00	0	-5.800	0	0	0	0	-5.800,00
											0
	Einzahlungen			0,00	172.300	176.100	0	0	0	0	348.400,00
	Auszahlungen			79.121,02	354.300	578.200	0	0	0	0	1.011.621,02
	Saldo			-79.121,02	-182.000	-402.100	0	0	0	0	-663.221,02

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt
verantwortlich: Bürgermeister

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich Nachträge 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2026	Planungsdaten des weiteren Haushaltsfolgejahres 2027	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme 7	Gesamtein-/auszahlungen 8
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1140524001 Erwerb diverse Leitern, Heckenschere u.s. Arb.schutzbekleidung									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	0	0	0	0	0	0,00
1140524004 Erwerb Laptop für Bürgermeisterbüro									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000,00
12610002108 Baumaßnahme Löschwasserbrunnen									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	76.405,14	70.000	50.000	0	0	0	0	196.405,14
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.405,14	70.000	50.000	0	0	0	0	196.405,14
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.405,14	-70.000	-50.000	0	0	0	0	-196.405,14
1261024006 Erwerb PSA 60-1.000 EUR									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000,00
1261025000 Maschinen & technische Anlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	14.000	0	0	0	0	14.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	14.000	0	0	0	0	14.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-14.000	0	0	0	0	-14.000,00
365002401 geringwertige Vermögensgegenstände (60 - 100)									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000,00
365002402 geringwertige Vermögensgegenstände (60 - 100)									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000,00
365002403 Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000 €									
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	2.300	0	0	0	0	0	2.300,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.300	0	0	0	0	0	2.300,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.300	0	0	0	0	0	-2.300,00
3650025000 Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG & Spiel- und Beschäftigung									

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt

verantwortlich: Bürgermeister

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich Nachträge 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2026	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2027	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	24.000	0	0	0	0	24.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	24.000	0	0	0	0	24.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	-24.000,00
	5410002109 Planungskosten Straßenbau Lindenplatz/Belscher Weg Alt Krenzlin								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	172.300	114.900	0	0	0	0	287.200,00
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	172.300	114.900	0	0	0	0	287.200,00
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	265.200	176.800	0	0	0	0	442.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	265.200	176.800	0	0	0	0	442.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-92.900	-61.900	0	0	0	0	-154.800,00
	541002309 Erwerb Verkerrschilder / Solarpanele (2023 Geschwindigkeitsmeß.)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.715,88	3.000	0	0	0	0	0	5.715,88
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.715,88	3.000	0	0	0	0	0	5.715,88
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.715,88	-3.000	0	0	0	0	0	-5.715,88
	541002310 Umstellung Str.beleuchtung auf LED Neu Krenzlin								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	61.200	0	0	0	0	61.200,00
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	61.200	0	0	0	0	61.200,00
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	245.000	0	0	0	0	245.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	245.000	0	0	0	0	245.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-183.800	0	0	0	0	-183.800,00
	5410025002 Schrankenset für Baustellenabsicherung								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.800	0	0	0	0	2.800,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.800	0	0	0	0	2.800,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.800	0	0	0	0	-2.800,00
	5510024005 Sitzgruppe Biotop Neu Krenzlin (Kostenbeteiligung Göhlen 2. Sitzgruppe) incl. Befestigung								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	2.500	0	0	0	0	0	2.500,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500	0	0	0	0	0	2.500,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.500	0	0	0	0	0	-2.500,00
	5510024006 Erwerb 2 Abfallbehälter Spielplatz Krenzlin und Loosen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.600	0	0	0	0	0	1.600,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.600	0	0	0	0	0	1.600,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.600	0	0	0	0	0	-1.600,00
	5530025004 Errichtung eines Brunnens auf dem Friedhof Neu Krenzlin für die Bewässerung								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	15.000,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	15.000,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000,00

Teilhaushalt 01 TH 1 Gemeinde gesamt

verantwortlich: Bürgermeister

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des weiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	7	8
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
	5730124002 Erwerb Jalousien (2 x 1.500 EUR)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	0,00
	5730124003								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	300	0	0	0	0	0	300,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300	0	0	0	0	0	300,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300	0	0	0	0	0	-300,00
	5730125000 Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.800	0	0	0	0	5.800,00
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.800	0	0	0	0	5.800,00
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahre bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.800	0	0	0	0	-5.800,00

Nr.		Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des weiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	7	8
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
	Investitionen unterhalb Wertgrenze								
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	42.800	0	0	0	0	42.800,00
	= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0	-42.800	0	0	0	0	-42.800,00